

Vorprüfung des Einzelfalls bei geringfügigen Änderungen von Regionalplänen (Screening)

12. Änderung des Regionalplans des Regierungsbezirks Münster, Teilabschnitt Emscher-Lippe:		
1) Änderung von GIB mit Zweckbindung "Übertägige Betriebsanlagen und -einrichtungen des Bergbaus" in Allgemeinen Siedlungsbereich (ASB); Bottrop-Grafenwald (9,4 ha), Bergwerk Prosper-Haniel (Schacht IV)		
1. Geringfügigkeit der Planänderung		
Flächengröße der vorgesehenen Planänderung im Vergleich zum Plangebiet	<input type="checkbox"/> teilsräumlich	<input checked="" type="checkbox"/> lokal
Größe und Größenverhältnis	- <u>bisherige Festlegung</u> : 9,4 ha GIB mit Zweckbindung "Übertägige Betriebsanlagen und -einrichtungen des Bergbaus" - <u>neue Festlegung</u> : 9,4 ha ASB	
Veränderung des bisherigen planerischen Grundkonzeptes	<input type="checkbox"/> erheblich	<input checked="" type="checkbox"/> unerheblich
	Änderung GIB mit Zweckbindung "Übertägige Betriebsanlagen und -einrichtungen des Bergbaus" in ASB	
Zusammenfassende Bewertung: Mit der Änderung des 9,4 ha großen Bereichs wird ein lokaler Bereich geändert. Das planerische Grundkonzept wird nicht verändert.		

2. Merkmale des Plans - Angaben zur vorgesehenen Planänderung (Anlage 2 zu § 8 (2) ROG, Nr. 1)		
Rahmensetzung im Sinne des § 35 Abs. 3 UVPG	<input type="checkbox"/> ja (Nr. Vorhabenstyp)	<input checked="" type="checkbox"/> nein
Rahmensetzung für FFH-VP-pflichtige Vorhaben	<input type="checkbox"/> zu prüfen	<input checked="" type="checkbox"/> kann ausgeschlossen werden
Ausmaß über die Rahmensetzung im Sinne des § 35 Abs. 3 UVPG (§ 8 Abs. 2 ROG, Anlage 2 Nr. 1.1)		
Zum Bedarf	<input type="checkbox"/> ja (direkt oder indirekt)	<input checked="" type="checkbox"/> nein
Zum Standort	<input type="checkbox"/> ja (direkt oder indirekt)	<input checked="" type="checkbox"/> nein
Zur Größe	<input type="checkbox"/> ja (direkt oder indirekt)	<input checked="" type="checkbox"/> nein
Festlegungen zur Beschaffenheit	<input type="checkbox"/> ja (direkt oder indirekt)	<input checked="" type="checkbox"/> nein
Festlegungen zu Betriebsbedingungen von Vorhaben	<input type="checkbox"/> ja (direkt oder indirekt)	<input checked="" type="checkbox"/> nein
zur Inanspruchnahme von Ressourcen	<input type="checkbox"/> ja (direkt oder indirekt)	<input checked="" type="checkbox"/> nein
Zusammenfassende Bewertung: Mit der beabsichtigten Änderung eines GIB mit Zweckbindung für den Bergbau in ASB erfolgen keine Festlegungen mit Bedeutung für spätere Zulassungsentscheidungen, die eine UVP-Pflicht auslösen.		

Ausmaß der Beeinflussung anderer Pläne (§ 8 Abs. 2 ROG, Anlage 2 Nr. 1.2)		
Rahmensetzung für die Bauleitplanung	<input type="checkbox"/> Rahmensetzung gegeben	<input checked="" type="checkbox"/> unerheblich
Rahmensetzung für die Fachplanung	<input type="checkbox"/> Rahmensetzung gegeben	<input checked="" type="checkbox"/> unerheblich
Zusammenfassende Bewertung: Mit der angestrebten Änderung werden die planungsrechtlichen Voraussetzungen für die bergbauliche Nutzung aufgehoben. Stattdessen sollen mit der Festlegung als ASB Nachfolgenutzungen wie Wohnen und wohnverträgliches Gewerbe ermöglicht werden. Bei diesen Nutzungen sind weniger Umweltauswirkungen zu erwarten als bei emittierenden Betrieben des Bergbaus, die als Nutzungen in einem GIB mit Zweckbindung für den Bergbau möglich sind.		
Bedeutung für die Einbeziehung von Umwelterwägungen (§ 8 Abs. 2 ROG, Anlage 2 Nr. 1.3)		
Schwerpunkt der Einbeziehung von Umweltaspekten	<input type="checkbox"/> in der Regionalplanung / in der Planänderung	<input checked="" type="checkbox"/> in nachgeordneten Verfahren
Ausmaß umweltbezogener Wirkungen und Probleme (§ 8 Abs. 2 ROG, Anlage 2 Nr. 1.4)		
Rahmensetzung für Vorhaben mit folgenden Wirkfaktoren		
Flächeninanspruchnahme	<input type="checkbox"/> erheblich	<input checked="" type="checkbox"/> unerheblich
Lärm- und Stoffemissionen	<input type="checkbox"/> erheblich	<input checked="" type="checkbox"/> unerheblich
Abfall, Abwasser	<input type="checkbox"/> erheblich	<input checked="" type="checkbox"/> unerheblich
Visuelle Wirkungen	<input type="checkbox"/> erheblich	<input checked="" type="checkbox"/> unerheblich
Trennwirkungen	<input type="checkbox"/> erheblich	<input checked="" type="checkbox"/> unerheblich
Ressourcenverbrauch	<input type="checkbox"/> erheblich	<input checked="" type="checkbox"/> unerheblich
Energieverbrauch	<input type="checkbox"/> erheblich	<input checked="" type="checkbox"/> unerheblich
Bedeutung für die Durchführung von Umweltvorschriften (§ 8 Abs. 2, Anlage 2 Nr. 1.5)		
Zur Umsetzung nationaler oder europäischer Umweltvorschriften notwendig	<input type="checkbox"/> ja (welcher):	<input checked="" type="checkbox"/> nein
Zusammenfassende Bewertung: Durch die beabsichtigte Änderung, den GIB mit der Zweckbindung für den Bergbau in ASB zu ändern, werden keine negativen umweltbezogenen Auswirkungen ausgelöst.		

3. Merkmale des voraussichtlich betroffenen Gebietes (§ 8 Abs. 2 ROG, Anlage 2, I)		
Betroffenheit von Schutzgebieten (§ 8 Abs. 2 ROG, Anlage 2 Nr. 2.6)		
Natura 2000-Gebiet (§ 8 Abs. 2 ROG Anlage 2 Nr. 2.6.1)	<input type="checkbox"/> möglich	<input checked="" type="checkbox"/> kann ausgeschlossen werden
Naturschutzgebiet (§ 8 Abs. 2 ROG Anlage 2 Nr. 2.6.2)	<input type="checkbox"/> möglich	<input checked="" type="checkbox"/> kann ausgeschlossen werden
Nationalpark (§ 8 Abs. 2 ROG Anlage 2 Nr. 2.6.3)	<input type="checkbox"/> möglich	<input checked="" type="checkbox"/> kann ausgeschlossen werden
Biosphärenreservat und Landschaftsschutzgebiet (§ 8 Abs. 2 ROG Anlage 2 Nr. 2.6.4)	<input type="checkbox"/> möglich	<input checked="" type="checkbox"/> kann ausgeschlossen werden
gesetzlich geschützte Biotop (§ 8 Abs. 2 ROG Anlage 2 Nr. 2.6.5)	<input type="checkbox"/> möglich	<input checked="" type="checkbox"/> kann ausgeschlossen werden

	Gebiet:	
Wasserschutzgebiet; Heilquellenschutzgebiet; Überschwemmungsgebiete (§ 8 Abs. 2 ROG Anlage 2 Nr. 2.6.6)	<input type="checkbox"/> möglich	<input checked="" type="checkbox"/> kann ausgeschlossen werden
	Gebiet:	
Umweltqualitätsnorm im Gebiet bereits überschritten (§ 8 Abs. 2 ROG Nr. 2.6.7)	<input type="checkbox"/> möglich	<input checked="" type="checkbox"/> kann ausgeschlossen werden
Gebiet mit hoher Bevölkerungsdichte (§ 8 Abs. 2 ROG Anlage 2 Nr. 2.6.8)	<input type="checkbox"/> möglich	<input checked="" type="checkbox"/> kann ausgeschlossen werden
in amtlichen Listen und Karten verzeichnete Denkmale, Denkmalensembles, Bodendenkmale, archäologisch bedeutsame Landschaften (§ 8 Abs. 2 ROG Anlage 2 Nr. 2.6.9)	<input type="checkbox"/> möglich	<input checked="" type="checkbox"/> kann ausgeschlossen werden
Zusammenfassende Bewertung: Mit der angestrebten Änderung werden keine planungsrechtlichen Voraussetzungen geschaffen, die Schutzgebiete in Anspruch nehmen bzw. negativ beeinflussen.		
Bedeutung und Sensibilität des betroffenen Gebiets aufgrund der besonderen natürlichen Merkmale, des kulturellen Erbes, der Intensität der Bodennutzung (§ 8 Abs. 2 ROG, Anlage 2, Nr. 2.5)		
Boden/Fläche	<input type="checkbox"/> Bedeutung/Empfindlichkeit voraussichtlich erheblich	<input checked="" type="checkbox"/> unerheblich
	<input type="checkbox"/> Umweltqualitätsnorm überschritten bzw. in nachgeordneten Verfahren nicht einzuhalten	<input checked="" type="checkbox"/> nicht überschritten bzw. in nachgeordneten Verfahren einzuhalten
Klima/Luft	<input type="checkbox"/> Bedeutung/Empfindlichkeit voraussichtlich erheblich	<input checked="" type="checkbox"/> unerheblich
	<input type="checkbox"/> Umweltqualitätsnorm überschritten bzw. in nachgeordneten Verfahren nicht einzuhalten	<input checked="" type="checkbox"/> nicht überschritten bzw. in nachgeordneten Verfahren einzuhalten
Grund- und Oberflächenwasser	<input type="checkbox"/> Bedeutung/Empfindlichkeit voraussichtlich erheblich	<input checked="" type="checkbox"/> unerheblich
	<input type="checkbox"/> Umweltqualitätsnorm überschritten bzw. in nachgeordneten Verfahren nicht einzuhalten	<input checked="" type="checkbox"/> nicht überschritten bzw. in nachgeordneten Verfahren einzuhalten

Tiere und Pflanzen; Biologische Vielfalt	<input type="checkbox"/> Bedeutung/Empfindlichkeit voraussichtlich erheblich	<input checked="" type="checkbox"/> unerheblich
	<input type="checkbox"/> Nachgeordnete Verfahren voraussichtlich mit Artenschutz nicht vereinbar	<input checked="" type="checkbox"/> nachgeordnete Verfahren voraussichtlich mit Artenschutz vereinbar
	Geschützte Arten:	
Landschaft	<input type="checkbox"/> Bedeutung/Empfindlichkeit voraussichtlich erheblich	<input checked="" type="checkbox"/> unerheblich
Kultur- und sonstige Sachgüter	<input type="checkbox"/> Bedeutung/Empfindlichkeit voraussichtlich erheblich	<input checked="" type="checkbox"/> unerheblich
Mensch einschl. menschlicher Gesundheit	<input type="checkbox"/> Bedeutung/Empfindlichkeit voraussichtlich erheblich	<input checked="" type="checkbox"/> unerheblich
	<input type="checkbox"/> Umweltqualitätsnorm überschritten bzw. in nachgeordneten Verfahren nicht einzuhalten	<input checked="" type="checkbox"/> nicht überschritten bzw. in nachgeordneten Verfahren einzuhalten
Zusammenfassende Bewertung: Mit der angestrebten Änderung von GIB mit der Zweckbindung Bergbau in ASB werden geringere Auswirkungen auf die Schutzgüter erwartet.		

4. Merkmale der möglichen Auswirkungen (§ 8 Abs. 2 ROG, Anlage 2, Nr. 2)		
Wahrscheinlichkeit, Dauer, Häufigkeit und Reversibilität der Auswirkungen (§ 8 Abs. 2 ROG, Anlage 2, Nr. 2.1)		
Intensität der Auswirkungen	<input type="checkbox"/> möglicherweise erheblich	<input checked="" type="checkbox"/> unerheblich
Kumulativer und grenzüberschreitender Charakter der Auswirkungen (§ 8 Abs. 2 ROG, Anlage 2, Nr. 2.2)		
Grenzüberschreitende Auswirkungen	<input type="checkbox"/> möglicherweise erheblich	<input checked="" type="checkbox"/> unerheblich
Kumulative Wirkungen	<input type="checkbox"/> möglicherweise erheblich	<input checked="" type="checkbox"/> unerheblich
Risiken für die menschliche Gesundheit oder die Umwelt (§ 8 Abs. 2 ROG, Anlage 2, Nr. 2.3)		
Unfallrisiko	<input type="checkbox"/> möglicherweise erheblich	<input checked="" type="checkbox"/> unerheblich
Umfang und räumliche Ausdehnung der Auswirkungen (§ 8 Abs. 2 ROG, Anlage 2, Nr. 2.4)		
Umfang und Auswirkungen	<input type="checkbox"/> möglicherweise erheblich	<input checked="" type="checkbox"/> unerheblich
Zusammenfassende Bewertung: Mit der beabsichtigten Änderung, den für den Bergbau zweckgebundenen GIB in ASB zu ändern, sind keine Auswirkungen zu erwarten.		

Gesamteinschätzung (Möglichkeiten erheblicher Umweltauswirkungen gegeben oder nicht gegeben)
Mit der beabsichtigten Änderung, den für den Bergbau zweckgebundenen GIB in einen ASB zu ändern, werden keine zusätzlichen erheblichen Umweltauswirkungen ausgelöst. Die bisherige Festlegung ermöglicht Nutzungen, die mit Emissionen verbunden sind. Durch die Schaffung der planungsrechtlichen Voraussetzungen für Wohnen und wohnverträgliches Gewerbe, sowie für siedlungszugehörige Grün-, Sport-, Freizeit- und Erholungsflächen, sind keine emittierenden Betriebe möglich und damit geringere Umweltauswirkungen zu erwarten.

Vorprüfung des Einzelfalls bei geringfügigen Änderungen von Regionalplänen (Screening)

12. Änderung des Regionalplans des Regierungsbezirks Münster, Teilabschnitt Emscher-Lippe; 2) Aufhebung der Zweckbindung "Übertägige Betriebsanlagen und -einrichtungen des Bergbaus" und teilweise Rücknahme von Schienenweg Bottrop (46,2 ha); Bergwerk Prosper-Haniel (Schacht II):		
1. Geringfügigkeit der Planänderung		
Flächengröße der vorgesehenen Planänderung im Vergleich zum Plangebiet	<input type="checkbox"/> teilräumlich	<input checked="" type="checkbox"/> lokal
Größe und Größenverhältnis	- <u>bisherige Festlegung</u> : 46,2 ha GIB mit Zweckbindung "Übertägige Betriebsanlagen und -einrichtungen des Bergbaus", Schienenweg für den über-/regionalen Verkehr - <u>neue Festlegung</u> : 46,2 ha GIB , Schienenweg für den über-/regionalen Verkehr	
Veränderung des bisherigen planerischen Grundkonzeptes	<input type="checkbox"/> erheblich	<input checked="" type="checkbox"/> unerheblich
	Aufhebung der Zweckbindung "Übertägige Betriebsanlagen und -einrichtungen des Bergbaus"; teilweise Rücknahme eines Schienenweges für den über-/regionalen Verkehr	
Zusammenfassende Bewertung: Mit der beabsichtigten Änderung, die Zweckbindung und einen Teil des Schienenwegs aufzuheben, ist ein lokaler Bereich betroffen. Das planerische Grundkonzept wird nicht geändert.		

2. Merkmale des Plans - Angaben zur vorgesehenen Planänderung (Anlage 2 zu § 8 (2) ROG, Nr. 1)		
Rahmensetzung im Sinne des § 35 Abs. 3 UVPG	<input type="checkbox"/> ja (Nr. Vorhabentyp)	<input checked="" type="checkbox"/> nein
Rahmensetzung für FFH-VP-pflichtige Vorhaben	<input type="checkbox"/> zu prüfen	<input checked="" type="checkbox"/> kann ausgeschlossen werden
Ausmaß über die Rahmensetzung im Sinne des § 35 Abs. 3 UVPG (§ 8 Abs. 2 ROG, Anlage 2 Nr. 1.1)		
Zum Bedarf	<input type="checkbox"/> ja (direkt oder indirekt)	<input checked="" type="checkbox"/> nein
Zum Standort	<input type="checkbox"/> ja (direkt oder indirekt)	<input checked="" type="checkbox"/> nein
Zur Größe	<input type="checkbox"/> ja (direkt oder indirekt)	<input checked="" type="checkbox"/> nein
Festlegungen zur Beschaffenheit	<input type="checkbox"/> ja (direkt oder indirekt)	<input checked="" type="checkbox"/> nein
Festlegungen zu Betriebsbedingungen von Vorhaben	<input type="checkbox"/> ja (direkt oder indirekt)	<input checked="" type="checkbox"/> nein
zur Inanspruchnahme von Ressourcen	<input type="checkbox"/> ja (direkt oder indirekt)	<input checked="" type="checkbox"/> nein
Zusammenfassende Bewertung: Die Festlegung als GIB und somit der planungsrechtlichen Voraussetzung für emittierende Betriebe bleibt bestehen. Hiermit erfolgen keine Festlegungen zur Rahmensetzung, die eine UVP-Pflicht auf Regionalplanungsebene auslöst.		

Ausmaß der Beeinflussung anderer Pläne (§ 8 Abs. 2 ROG, Anlage 2 Nr. 1.2)		
Rahmensetzung für die Bauleitplanung	<input type="checkbox"/> Rahmensetzung gegeben	<input checked="" type="checkbox"/> unerheblich
Rahmensetzung für die Fachplanung	<input type="checkbox"/> Rahmensetzung gegeben	<input checked="" type="checkbox"/> unerheblich
Zusammenfassende Bewertung: Ein Regionalplan schafft die planungsrechtlichen Vorgaben für die Bauleitplanung. Mit der Beibehaltung des GIB und der teilweisen Rücknahme des Schienenwegs werden keine zusätzlichen Umweltauswirkungen erwartet, die eine Umweltprüfungspflicht auslösen könnten.		
Bedeutung für die Einbeziehung von Umwelterwägungen (§ 8 Abs. 2 ROG, Anlage 2 Nr. 1.3)		
Schwerpunkt der Einbeziehung von Umweltaspekten	<input type="checkbox"/> in der Regionalplanung / in der Planänderung	<input checked="" type="checkbox"/> in nachgeordneten Verfahren
Ausmaß umweltbezogener Wirkungen und Probleme (§ 8 Abs. 2 ROG, Anlage 2 Nr. 1.4)		
Rahmensetzung für Vorhaben mit folgenden Wirkfaktoren		
Flächeninanspruchnahme	<input type="checkbox"/> erheblich	<input checked="" type="checkbox"/> unerheblich
Lärm- und Stoffemissionen	<input type="checkbox"/> erheblich	<input checked="" type="checkbox"/> unerheblich
Abfall, Abwasser	<input type="checkbox"/> erheblich	<input checked="" type="checkbox"/> unerheblich
Visuelle Wirkungen	<input type="checkbox"/> erheblich	<input checked="" type="checkbox"/> unerheblich
Trennwirkungen	<input type="checkbox"/> erheblich	<input checked="" type="checkbox"/> unerheblich
Ressourcenverbrauch	<input type="checkbox"/> erheblich	<input checked="" type="checkbox"/> unerheblich
Energieverbrauch	<input type="checkbox"/> erheblich	<input checked="" type="checkbox"/> unerheblich
Bedeutung für die Durchführung von Umweltvorschriften (§ 8 Abs. 2, Anlage 2 Nr. 1.5)		
Zur Umsetzung nationaler oder europäischer Umweltvorschriften notwendig	<input type="checkbox"/> ja (welcher):	<input checked="" type="checkbox"/> nein
Zusammenfassende Bewertung: Durch die beabsichtigte Änderung, die Zweckbindung für den Bergbau aufzuheben und den Schienenweg zu verringern, werden keine zusätzlichen negativen umweltbezogenen Auswirkungen ausgelöst.		

3. Merkmale des voraussichtlich betroffenen Gebietes (§ 8 Abs. 2 ROG, Anlage 2, I)		
Betroffenheit von Schutzgebieten (§ 8 Abs. 2 ROG, Anlage 2 Nr. 2.6)		
Natura 2000-Gebiet (§ 8 Abs. 2 ROG Anlage 2 Nr. 2.6.1)	<input type="checkbox"/> möglich	<input checked="" type="checkbox"/> kann ausgeschlossen werden
Naturschutzgebiet (§ 8 Abs. 2 ROG Anlage 2 Nr. 2.6.2)	<input type="checkbox"/> möglich	<input checked="" type="checkbox"/> kann ausgeschlossen werden
Nationalpark (§ 8 Abs. 2 ROG Anlage 2 Nr. 2.6.3)	<input type="checkbox"/> möglich	<input checked="" type="checkbox"/> kann ausgeschlossen werden
Biosphärenreservat und Landschaftsschutzgebiet (§ 8 Abs. 2 ROG Anlage 2 Nr. 2.6.4)	<input type="checkbox"/> möglich	<input checked="" type="checkbox"/> kann ausgeschlossen werden
gesetzlich geschützte Biotop (§ 8 Abs. 2 ROG Anlage 2 Nr. 2.6.5)	<input type="checkbox"/> möglich	<input checked="" type="checkbox"/> kann ausgeschlossen werden

	Gebiet:	
Wasserschutzgebiet; Heilquellenschutzgebiet; Überschwemmungsgebiete (§ 8 Abs. 2 ROG Anlage 2 Nr. 2.6.6)	<input type="checkbox"/> möglich	<input checked="" type="checkbox"/> kann ausgeschlossen werden
	Gebiet:	
Umweltqualitätsnorm im Gebiet bereits überschritten (§ 8 Abs. 2 ROG Nr. 2.6.7)	<input type="checkbox"/> möglich	<input checked="" type="checkbox"/> kann ausgeschlossen werden
Gebiet mit hoher Bevölkerungsdichte (§ 8 Abs. 2 ROG Anlage 2 Nr. 2.6.8)	<input type="checkbox"/> möglich	<input checked="" type="checkbox"/> kann ausgeschlossen werden
in amtlichen Listen und Karten verzeichnete Denkmale, Denkmalensembles, Bodendenkmale, archäologisch bedeutsame Landschaften (§ 8 Abs. 2 ROG Anlage 2 Nr. 2.6.9)	<input type="checkbox"/> möglich	<input checked="" type="checkbox"/> kann ausgeschlossen werden
Zusammenfassende Bewertung: Mit der angestrebten Änderung werden keine planungsrechtlichen Voraussetzungen geschaffen, die Schutzgebiete in Anspruch nehmen bzw. negativ beeinflussen.		
Bedeutung und Sensibilität des betroffenen Gebiets aufgrund der besonderen natürlichen Merkmale, des kulturellen Erbes, der Intensität der Bodennutzung (§ 8 Abs. 2 ROG, Anlage 2, Nr. 2.5)		
Boden/Fläche	<input type="checkbox"/> Bedeutung/Empfindlichkeit voraussichtlich erheblich	<input checked="" type="checkbox"/> unerheblich
	<input type="checkbox"/> Umweltqualitätsnorm überschritten bzw. in nachgeordneten Verfahren nicht einzuhalten	<input checked="" type="checkbox"/> nicht überschritten bzw. in nachgeordneten Verfahren einzuhalten
Klima/Luft	<input type="checkbox"/> Bedeutung/Empfindlichkeit voraussichtlich erheblich	<input checked="" type="checkbox"/> unerheblich
	<input type="checkbox"/> Umweltqualitätsnorm überschritten bzw. in nachgeordneten Verfahren nicht einzuhalten	<input checked="" type="checkbox"/> nicht überschritten bzw. in nachgeordneten Verfahren einzuhalten
Grund- und Oberflächenwasser	<input type="checkbox"/> Bedeutung/Empfindlichkeit voraussichtlich erheblich	<input checked="" type="checkbox"/> unerheblich
	<input type="checkbox"/> Umweltqualitätsnorm überschritten bzw. in nachgeordneten Verfahren nicht einzuhalten	<input checked="" type="checkbox"/> nicht überschritten bzw. in nachgeordneten Verfahren einzuhalten

Tiere und Pflanzen; Biologische Vielfalt	<input type="checkbox"/> Bedeutung/Empfindlichkeit voraussichtlich erheblich	<input checked="" type="checkbox"/> unerheblich
	<input type="checkbox"/> Nachgeordnete Verfahren voraussichtlich mit Artenschutz nicht vereinbar	<input checked="" type="checkbox"/> nachgeordnete Verfahren voraussichtlich mit Artenschutz vereinbar
	Geschützte Arten:	
Landschaft	<input type="checkbox"/> Bedeutung/Empfindlichkeit voraussichtlich erheblich	<input checked="" type="checkbox"/> unerheblich
Kultur- und sonstige Sachgüter	<input type="checkbox"/> Bedeutung/Empfindlichkeit voraussichtlich erheblich	<input checked="" type="checkbox"/> unerheblich
Mensch einschl. menschlicher Gesundheit	<input type="checkbox"/> Bedeutung/Empfindlichkeit voraussichtlich erheblich	<input checked="" type="checkbox"/> unerheblich
	<input type="checkbox"/> Umweltqualitätsnorm überschritten bzw. in nachgeordneten Verfahren nicht einzuhalten	<input checked="" type="checkbox"/> nicht überschritten bzw. in nachgeordneten Verfahren einzuhalten
Zusammenfassende Bewertung: Mit der angestrebten Änderung, die Zweckbindung für den Bergbau aufzuheben und den Schienenweg zu verringern, bleibt die Bereichsfestlegung des GIB unverändert. Es werden dadurch keine zusätzlichen Umweltauswirkungen erwartet.		

4. Merkmale der möglichen Auswirkungen (§ 8 Abs. 2 ROG, Anlage 2, Nr. 2)		
Wahrscheinlichkeit, Dauer, Häufigkeit und Reversibilität der Auswirkungen (§ 8 Abs. 2 ROG, Anlage 2, Nr. 2.1)		
Intensität der Auswirkungen	<input type="checkbox"/> möglicherweise erheblich	<input checked="" type="checkbox"/> unerheblich
Kumulativer und grenzüberschreitender Charakter der Auswirkungen (§ 8 Abs. 2 ROG, Anlage 2, Nr. 2.2)		
Grenzüberschreitende Auswirkungen	<input type="checkbox"/> möglicherweise erheblich	<input checked="" type="checkbox"/> unerheblich
Kumulative Wirkungen	<input type="checkbox"/> möglicherweise erheblich	<input checked="" type="checkbox"/> unerheblich
Risiken für die menschliche Gesundheit oder die Umwelt (§ 8 Abs. 2 ROG, Anlage 2, Nr. 2.3)		
Unfallrisiko	<input type="checkbox"/> möglicherweise erheblich	<input checked="" type="checkbox"/> unerheblich
Umfang und räumliche Ausdehnung der Auswirkungen (§ 8 Abs. 2 ROG, Anlage 2, Nr. 2.4)		
Umfang und Auswirkungen	<input type="checkbox"/> möglicherweise erheblich	<input checked="" type="checkbox"/> unerheblich
Zusammenfassende Bewertung: Mit der beabsichtigten Änderung, die Zweckbindung für den Bergbau aufzuheben und den Schienenweg zu verringern, sind keine zusätzlichen Auswirkungen verbunden. Der GIB bleibt erhalten und ermöglicht weiterhin emittierende Betriebe.		

Gesamteinschätzung (Möglichkeiten erheblicher Umweltauswirkungen gegeben oder nicht gegeben)
Mit der beabsichtigten Änderung, die Zweckbindung für den Bergbau aufzuheben und den Schienenweg zum Teil aufzuheben, werden keine zusätzlichen erheblichen Umweltauswirkungen ausgelöst. Die bisherige Festlegung als GIB mit Zweckbindung Bergbau ermöglicht bereits Nutzungen, die mit Emissionen verbunden sind.

Vorprüfung des Einzelfalls bei geringfügigen Änderungen von Regionalplänen (Screening)

12. Änderung des Regionalplans des Regierungsbezirks Münster, Teilabschnitt Emscher-Lippe; 3) Änderung von GIB mit Zweckbindung "Übertägige Betriebsanlagen und -einrichtungen des Bergbaus" in Allgemeinen Siedlungsbereich (ASB); Herten (18,4 ha), ehemalige Zeche Westerholt		
1. Geringfügigkeit der Planänderung		
Flächengröße der vorgesehenen Planänderung im Vergleich zum Plangebiet	<input type="checkbox"/> teilräumlich	<input checked="" type="checkbox"/> lokal
Größe und Größenverhältnis	- <u>bisherige Festlegung</u> : 18,4 ha GIB mit Zweckbindung "Übertägige Betriebsanlagen und -einrichtungen des Bergbaus" - <u>neue Festlegung</u> : 18,4 ha ASB	
Veränderung des bisherigen planerischen Grundkonzeptes	<input type="checkbox"/> erheblich	<input checked="" type="checkbox"/> unerheblich
	Änderung GIB mit Zweckbindung "Übertägige Betriebsanlagen und -einrichtungen des Bergbaus" in ASB	
Zusammenfassende Bewertung: Mit der Änderung des 18,4 ha großen Bereichs wird ein lokaler Bereich geändert; das planerische Grundkonzept wird nicht verändert.		

2. Merkmale des Plans - Angaben zur vorgesehenen Planänderung (Anlage 2 zu § 8 (2) ROG, Nr. 1)		
Rahmensetzung im Sinne des § 35 Abs. 3 UVPG	<input type="checkbox"/> ja (Nr. Vorhabenstyp)	<input checked="" type="checkbox"/> nein
Rahmensetzung für FFH-VP-pflichtige Vorhaben	<input type="checkbox"/> zu prüfen	<input checked="" type="checkbox"/> kann ausgeschlossen werden
Ausmaß über die Rahmensetzung im Sinne des § 35 Abs. 3 UVPG (§ 8 Abs. 2 ROG, Anlage 2 Nr. 1.1)		
Zum Bedarf	<input type="checkbox"/> ja (direkt oder indirekt)	<input checked="" type="checkbox"/> nein
Zum Standort	<input type="checkbox"/> ja (direkt oder indirekt)	<input checked="" type="checkbox"/> nein
Zur Größe	<input type="checkbox"/> ja (direkt oder indirekt)	<input checked="" type="checkbox"/> nein
Festlegungen zur Beschaffenheit	<input type="checkbox"/> ja (direkt oder indirekt)	<input checked="" type="checkbox"/> nein
Festlegungen zu Betriebsbedingungen von Vorhaben	<input type="checkbox"/> ja (direkt oder indirekt)	<input checked="" type="checkbox"/> nein
zur Inanspruchnahme von Ressourcen	<input type="checkbox"/> ja (direkt oder indirekt)	<input checked="" type="checkbox"/> nein
Zusammenfassende Bewertung: Mit der Änderung eines GIB mit Zweckbindungen für den Bergbau in ASB erfolgen keine Festlegungen mit Bedeutung für spätere Zulassungsentscheidungen, die eine UVP-Pflicht auslösen.		

Ausmaß der Beeinflussung anderer Pläne (§ 8 Abs. 2 ROG, Anlage 2 Nr. 1.2)		
Rahmensetzung für die Bauleitplanung	<input type="checkbox"/> Rahmensetzung gegeben	<input checked="" type="checkbox"/> unerheblich
Rahmensetzung für die Fachplanung	<input type="checkbox"/> Rahmensetzung gegeben	<input checked="" type="checkbox"/> unerheblich
Zusammenfassende Bewertung: Mit der angestrebten Änderung werden die planungsrechtlichen Voraussetzungen für gewerbliche und industrielle Nutzungen aufgehoben. Stattdessen sollen mit der Festlegung als ASB Nachfolgenutzungen wie Wohnen und wohnverträgliches Gewerbe ermöglicht werden. Bei diesen Nutzungen sind weniger Umweltauswirkungen zu erwarten als bei emittierenden Betrieben, die als Nutzungen in einem GIB möglich sind.		
Bedeutung für die Einbeziehung von Umwelterwägungen (§ 8 Abs. 2 ROG, Anlage 2 Nr. 1.3)		
Schwerpunkt der Einbeziehung von Umweltaspekten	<input type="checkbox"/> in der Regionalplanung / in der Planänderung	<input checked="" type="checkbox"/> in nachgeordneten Verfahren
Ausmaß umweltbezogener Wirkungen und Probleme (§ 8 Abs. 2 ROG, Anlage 2 Nr. 1.4)		
Rahmensetzung für Vorhaben mit folgenden Wirkfaktoren		
Flächeninanspruchnahme	<input type="checkbox"/> erheblich	<input checked="" type="checkbox"/> unerheblich
Lärm- und Stoffemissionen	<input type="checkbox"/> erheblich	<input checked="" type="checkbox"/> unerheblich
Abfall, Abwasser	<input type="checkbox"/> erheblich	<input checked="" type="checkbox"/> unerheblich
Visuelle Wirkungen	<input type="checkbox"/> erheblich	<input checked="" type="checkbox"/> unerheblich
Trennwirkungen	<input type="checkbox"/> erheblich	<input checked="" type="checkbox"/> unerheblich
Ressourcenverbrauch	<input type="checkbox"/> erheblich	<input checked="" type="checkbox"/> unerheblich
Energieverbrauch	<input type="checkbox"/> erheblich	<input checked="" type="checkbox"/> unerheblich
Bedeutung für die Durchführung von Umweltvorschriften (§ 8 Abs. 2, Anlage 2 Nr. 1.5)		
Zur Umsetzung nationaler oder europäischer Umweltvorschriften notwendig	<input type="checkbox"/> ja (welcher):	<input checked="" type="checkbox"/> nein
Zusammenfassende Bewertung: Durch die beabsichtigte Änderung, den GIB mit der Zweckbindung für den Bergbau in ASB zu ändern, werden keine negativen umweltbezogenen Auswirkungen ausgelöst.		

3. Merkmale des voraussichtlich betroffenen Gebietes (§ 8 Abs. 2 ROG, Anlage 2, I)		
Betroffenheit von Schutzgebieten (§ 8 Abs. 2 ROG, Anlage 2 Nr. 2.6)		
Natura 2000-Gebiet (§ 8 Abs. 2 ROG Anlage 2 Nr. 2.6.1)	<input type="checkbox"/> möglich	<input checked="" type="checkbox"/> kann ausgeschlossen werden
Naturschutzgebiet (§ 8 Abs. 2 ROG Anlage 2 Nr. 2.6.2)	<input type="checkbox"/> möglich	<input checked="" type="checkbox"/> kann ausgeschlossen werden
Nationalpark (§ 8 Abs. 2 ROG Anlage 2 Nr. 2.6.3)	<input type="checkbox"/> möglich	<input checked="" type="checkbox"/> kann ausgeschlossen werden
Biosphärenreservat und Landschaftsschutzgebiet (§ 8 Abs. 2 ROG Anlage 2 Nr. 2.6.4)	<input type="checkbox"/> möglich	<input checked="" type="checkbox"/> kann ausgeschlossen werden

gesetzlich geschützte Biotop (§ 8 Abs. 2 ROG Anlage 2 Nr. 2.6.5)	<input type="checkbox"/> möglich	<input checked="" type="checkbox"/> kann ausgeschlossen werden
	Gebiet:	
Wasserschutzgebiet; Heilquellenschutzgebiet; Überschwemmungsgebiete (§ 8 Abs. 2 ROG Anlage 2 Nr. 2.6.6)	<input type="checkbox"/> möglich	<input checked="" type="checkbox"/> kann ausgeschlossen werden
	Gebiet:	
Umweltqualitätsnorm im Gebiet bereits überschritten (§ 8 Abs. 2 ROG Nr. 2.6.7)	<input type="checkbox"/> möglich	<input checked="" type="checkbox"/> kann ausgeschlossen werden
Gebiet mit hoher Bevölkerungsdichte (§ 8 Abs. 2 ROG Anlage 2 Nr. 2.6.8)	<input type="checkbox"/> möglich	<input checked="" type="checkbox"/> kann ausgeschlossen werden
in amtlichen Listen und Karten verzeichnete Denkmale, Denkmalensembles, Bodendenkmale, archäologisch bedeutsame Landschaften (§ 8 Abs. 2 ROG Anlage 2 Nr. 2.6.9)	<input type="checkbox"/> möglich	<input checked="" type="checkbox"/> kann ausgeschlossen werden
Zusammenfassende Bewertung: Mit der angestrebten Änderung werden keine planungsrechtlichen Voraussetzungen geschaffen, die Schutzgebiete in Anspruch nehmen bzw. negativ beeinflussen.		
Bedeutung und Sensibilität des betroffenen Gebiets aufgrund der besonderen natürlichen Merkmale, des kulturellen Erbes, der Intensität der Bodennutzung (§ 8 Abs. 2 ROG, Anlage 2, Nr. 2.5)		
Boden/Fläche	<input type="checkbox"/> Bedeutung/Empfindlichkeit voraussichtlich erheblich	<input checked="" type="checkbox"/> unerheblich
	<input type="checkbox"/> Umweltqualitätsnorm überschritten bzw. in nachgeordneten Verfahren nicht einzuhalten	<input checked="" type="checkbox"/> nicht überschritten bzw. in nachgeordneten Verfahren einzuhalten
Klima/Luft	<input type="checkbox"/> Bedeutung/Empfindlichkeit voraussichtlich erheblich	<input checked="" type="checkbox"/> unerheblich
	<input type="checkbox"/> Umweltqualitätsnorm überschritten bzw. in nachgeordneten Verfahren nicht einzuhalten	<input checked="" type="checkbox"/> nicht überschritten bzw. in nachgeordneten Verfahren einzuhalten
Grund- und Oberflächenwasser	<input type="checkbox"/> Bedeutung/Empfindlichkeit voraussichtlich erheblich	<input checked="" type="checkbox"/> unerheblich
	<input type="checkbox"/> Umweltqualitätsnorm überschritten bzw. in nachgeordneten Verfahren nicht einzuhalten	<input checked="" type="checkbox"/> nicht überschritten bzw. in nachgeordneten Verfahren einzuhalten

Tiere und Pflanzen; Biologische Vielfalt	<input type="checkbox"/> Bedeutung/Empfindlichkeit voraussichtlich erheblich	<input checked="" type="checkbox"/> unerheblich
	<input type="checkbox"/> Nachgeordnete Verfahren voraussichtlich mit Artenschutz nicht vereinbar	<input checked="" type="checkbox"/> nachgeordnete Verfahren voraussichtlich mit Artenschutz vereinbar
	Geschützte Arten:	
Landschaft	<input type="checkbox"/> Bedeutung/Empfindlichkeit voraussichtlich erheblich	<input checked="" type="checkbox"/> unerheblich
Kultur- und sonstige Sachgüter	<input type="checkbox"/> Bedeutung/Empfindlichkeit voraussichtlich erheblich	<input checked="" type="checkbox"/> unerheblich
Mensch einschl. menschlicher Gesundheit	<input type="checkbox"/> Bedeutung/Empfindlichkeit voraussichtlich erheblich	<input checked="" type="checkbox"/> unerheblich
	<input type="checkbox"/> Umweltqualitätsnorm überschritten bzw. in nachgeordneten Verfahren nicht einzuhalten	<input checked="" type="checkbox"/> nicht überschritten bzw. in nachgeordneten Verfahren einzuhalten
Zusammenfassende Bewertung: Mit der angestrebten Änderung von GIB mit der Zweckbindung Bergbau in ASB werden geringere Auswirkungen auf die Schutzgüter erwartet werden.		

4. Merkmale der möglichen Auswirkungen (§ 8 Abs. 2 ROG, Anlage 2, Nr. 2)		
Wahrscheinlichkeit, Dauer, Häufigkeit und Reversibilität der Auswirkungen (§ 8 Abs. 2 ROG, Anlage 2, Nr. 2.1)		
Intensität der Auswirkungen	<input type="checkbox"/> möglicherweise erheblich	<input checked="" type="checkbox"/> unerheblich
Kumulativer und grenzüberschreitender Charakter der Auswirkungen (§ 8 Abs. 2 ROG, Anlage 2, Nr. 2.2)		
Grenzüberschreitende Auswirkungen	<input type="checkbox"/> möglicherweise erheblich	<input checked="" type="checkbox"/> unerheblich
Kumulative Wirkungen	<input type="checkbox"/> möglicherweise erheblich	<input checked="" type="checkbox"/> unerheblich
Risiken für die menschliche Gesundheit oder die Umwelt (§ 8 Abs. 2 ROG, Anlage 2, Nr. 2.3)		
Unfallrisiko	<input type="checkbox"/> möglicherweise erheblich	<input checked="" type="checkbox"/> unerheblich
Umfang und räumliche Ausdehnung der Auswirkungen (§ 8 Abs. 2 ROG, Anlage 2, Nr. 2.4)		
Umfang und Auswirkungen	<input type="checkbox"/> möglicherweise erheblich	<input checked="" type="checkbox"/> unerheblich
Zusammenfassende Bewertung: Mit der beabsichtigten Änderung, den für den Bergbau zweckgebundenen GIB in ASB zu ändern, sind keine Auswirkungen zu erwarten.		

Gesamteinschätzung (Möglichkeiten erheblicher Umweltauswirkungen gegeben oder nicht gegeben)
Mit der beabsichtigten Änderung, den für den Bergbau zweckgebundenen GIB in einen ASB zu ändern, werden keine zusätzlichen erheblichen Umweltauswirkungen ausgelöst. Die bisherige Festlegung ermöglicht Nutzungen, die mit Emissionen verbunden sind. Durch die Schaffung der planungsrechtlichen Voraussetzungen für Wohnen und wohnverträgliches Gewerbe, sowie für siedlungszugehörige Grün-, Sport- und Freizeit- und Erholungsflächen, sind keine emittierenden Betriebe möglich und damit geringere Umweltauswirkungen zu erwarten.

Vorprüfung des Einzelfalls bei geringfügigen Änderungen von Regionalplänen (Screening)

12. Änderung des Regionalplanes des Regierungsbezirks Münster (Emscher-Lippe)		
4) Änderung von GIB mit Zweckbindung "Übertägige Betriebsanlagen und -einrichtungen des Bergbaus" in Waldbereich und Bereich zum Schutz der Landschaft und landschaftsorientierten Erholung (BSLE)		
Marl (14 ha); ehemaliges Bergwerk Westerholt; Schacht Polsum I		
1. Geringfügigkeit der Planänderung		
Flächengröße der vorgesehenen Planänderung im Vergleich zum Plangebiet	<input checked="" type="checkbox"/> teilsräumlich	<input checked="" type="checkbox"/> lokal
Größe und Größenverhältnis	- bisherige Festlegung: 14 ha GIB mit Zweckbindung "Übertägige Betriebsanlagen und -einrichtungen des Bergbaus" - neue Festlegung: 14 ha Waldbereich und BSLE	
Veränderung des bisherigen planerischen Grundkonzeptes	<input type="checkbox"/> erheblich	<input checked="" type="checkbox"/> unerheblich
	Änderung GIB mit Zweckbindung "Übertägige Betriebsanlagen und -einrichtungen des Bergbaus" in Waldbereich und BSLE	
Zusammenfassende Bewertung: Mit der Änderung des 14 ha großen Bereichs wird ein lokaler Bereich geändert; das planerische Grundkonzept wird nicht verändert.		

2. Merkmale des Plans - Angaben zur vorgesehenen Planänderung (Anlage 2 zu § 8 (2) ROG, Nr. 1)		
Rahmensetzung im Sinne des § 35 Abs. 3 UVPG	<input type="checkbox"/> ja (Nr. Vorhabenstyp)	<input checked="" type="checkbox"/> nein
Rahmensetzung für FFH-VP-pflichtige Vorhaben	<input type="checkbox"/> zu prüfen	<input checked="" type="checkbox"/> kann ausgeschlossen werden
Ausmaß über die Rahmensetzung im Sinne des § 35 Abs. 3 UVPG (§ 8 Abs. 2 ROG, Anlage 2 Nr. 1.1)		
Zum Bedarf	<input type="checkbox"/> ja (direkt oder indirekt)	<input checked="" type="checkbox"/> nein
Zum Standort	<input type="checkbox"/> ja (direkt oder indirekt)	<input checked="" type="checkbox"/> nein
Zur Größe	<input type="checkbox"/> ja (direkt oder indirekt)	<input checked="" type="checkbox"/> nein
Festlegungen zur Beschaffenheit	<input type="checkbox"/> ja (direkt oder indirekt)	<input checked="" type="checkbox"/> nein
Festlegungen zu Betriebsbedingungen von Vorhaben	<input type="checkbox"/> ja (direkt oder indirekt)	<input checked="" type="checkbox"/> nein
zur Inanspruchnahme von Ressourcen	<input type="checkbox"/> ja (direkt oder indirekt)	<input checked="" type="checkbox"/> nein
Zusammenfassende Bewertung: Mit der Festlegung eines Waldbereichs mit der überlagernden Festlegung BSLE wird die ehemalige Bergbaufläche dem Freiraum wieder zugeführt. Festlegungen zum Rahmen, die eine UVP-Pflicht auslösen, sind damit nicht gegeben.		

Ausmaß der Beeinflussung anderer Pläne (§ 8 Abs. 2 ROG, Anlage 2 Nr. 1.2)		
Rahmensetzung für die Bauleitplanung	<input type="checkbox"/> Rahmensetzung gegeben	<input checked="" type="checkbox"/> unerheblich
Rahmensetzung für die Fachplanung	<input type="checkbox"/> Rahmensetzung gegeben	<input checked="" type="checkbox"/> unerheblich
Zusammenfassende Bewertung: Mit der angestrebten Änderung werden die planungsrechtlichen Voraussetzungen für die Nutzung als GIB mit der Zweckbindung Bergbau aufgehoben. Mit der Festlegung als Waldbereich und der überlagernden Festlegung BSLE sind keine negativen Umweltauswirkungen zu erwarten.		
Bedeutung für die Einbeziehung von Umwelterwägungen (§ 8 Abs. 2 ROG, Anlage 2 Nr. 1.3)		
Schwerpunkt der Einbeziehung von Umweltaspekten	<input type="checkbox"/> in der Regionalplanung / in der Planänderung	<input checked="" type="checkbox"/> in nachgeordneten Verfahren
Ausmaß umweltbezogener Wirkungen und Probleme (§ 8 Abs. 2 ROG, Anlage 2 Nr. 1.4)		
Rahmensetzung für Vorhaben mit folgenden Wirkfaktoren		
Flächeninanspruchnahme	<input type="checkbox"/> erheblich	<input checked="" type="checkbox"/> unerheblich
Lärm- und Stoffemissionen	<input type="checkbox"/> erheblich	<input checked="" type="checkbox"/> unerheblich
Abfall, Abwasser	<input type="checkbox"/> erheblich	<input checked="" type="checkbox"/> unerheblich
Visuelle Wirkungen	<input type="checkbox"/> erheblich	<input checked="" type="checkbox"/> unerheblich
Trennwirkungen	<input type="checkbox"/> erheblich	<input checked="" type="checkbox"/> unerheblich
Ressourcenverbrauch	<input type="checkbox"/> erheblich	<input checked="" type="checkbox"/> unerheblich
Energieverbrauch	<input type="checkbox"/> erheblich	<input checked="" type="checkbox"/> unerheblich
Bedeutung für die Durchführung von Umweltvorschriften (§ 8 Abs. 2, Anlage 2 Nr. 1.5)		
Zur Umsetzung nationaler oder europäischer Umweltvorschriften notwendig	<input type="checkbox"/> ja (welcher):	<input checked="" type="checkbox"/> nein
Zusammenfassende Bewertung: Durch die beabsichtigte Änderung, den GIB mit der Zweckbindung für den Bergbau in einen Waldbereich und BSLE zu ändern, werden keine negativen umweltbezogenen Auswirkungen ausgelöst..		

3. Merkmale des voraussichtlich betroffenen Gebietes (§ 8 Abs. 2 ROG, Anlage 2, I)		
Betroffenheit von Schutzgebieten (§ 8 Abs. 2 ROG, Anlage 2 Nr. 2.6)		
Natura 2000-Gebiet (§ 8 Abs. 2 ROG Anlage 2 Nr. 2.6.1)	<input type="checkbox"/> möglich	<input checked="" type="checkbox"/> kann ausgeschlossen werden
Naturschutzgebiet (§ 8 Abs. 2 ROG Anlage 2 Nr. 2.6.2)	<input type="checkbox"/> möglich	<input checked="" type="checkbox"/> kann ausgeschlossen werden
Nationalpark (§ 8 Abs. 2 ROG Anlage 2 Nr. 2.6.3)	<input type="checkbox"/> möglich	<input checked="" type="checkbox"/> kann ausgeschlossen werden
Biosphärenreservat und Landschaftsschutzgebiet (§ 8 Abs. 2 ROG Anlage 2 Nr. 2.6.4)	<input type="checkbox"/> möglich	<input checked="" type="checkbox"/> kann ausgeschlossen werden
gesetzlich geschützter Biotop (§ 8 Abs. 2 ROG Anlage 2 Nr. 2.6.5)	<input type="checkbox"/> möglich	<input checked="" type="checkbox"/> kann ausgeschlossen werden

	Gebiet:	
Wasserschutzgebiet; Heilquellenschutzgebiet; Überschwemmungsgebiete (§ 8 Abs. 2 ROG Anlage 2 Nr. 2.6.6)	<input type="checkbox"/> möglich	<input checked="" type="checkbox"/> kann ausgeschlossen werden
	Gebiet:	
Umweltqualitätsnorm im Gebiet bereits überschritten (§ 8 Abs. 2 ROG Nr. 2.6.7)	<input type="checkbox"/> möglich	<input checked="" type="checkbox"/> kann ausgeschlossen werden
Gebiet mit hoher Bevölkerungsdichte (§ 8 Abs. 2 ROG Anlage 2 Nr. 2.6.8)	<input type="checkbox"/> möglich	<input checked="" type="checkbox"/> kann ausgeschlossen werden
in amtlichen Listen und Karten verzeichnete Denkmale, Denkmalensembles, Bodendenkmale, archäologisch bedeutsame Landschaften (§ 8 Abs. 2 ROG Anlage 2 Nr. 2.6.9)	<input type="checkbox"/> möglich	<input checked="" type="checkbox"/> kann ausgeschlossen werden
Zusammenfassende Bewertung: Mit der angestrebten Änderung werden keine planungsrechtlichen Voraussetzungen geschaffen, die Schutzgebiete in Anspruch nehmen bzw. negativ beeinflussen.		
Bedeutung und Sensibilität des betroffenen Gebiets aufgrund der besonderen natürlichen Merkmale, des kulturellen Erbes, der Intensität der Bodennutzung (§ 8 Abs. 2 ROG, Anlage 2, Nr. 2.5)		
Boden/Fläche	<input type="checkbox"/> Bedeutung/Empfindlichkeit voraussichtlich erheblich	<input checked="" type="checkbox"/> unerheblich
	<input type="checkbox"/> Umweltqualitätsnorm überschritten bzw. in nachgeordneten Verfahren nicht einzuhalten	<input checked="" type="checkbox"/> nicht überschritten bzw. in nachgeordneten Verfahren einzuhalten
Klima/Luft	<input type="checkbox"/> Bedeutung/Empfindlichkeit voraussichtlich erheblich	<input checked="" type="checkbox"/> unerheblich
	<input type="checkbox"/> Umweltqualitätsnorm überschritten bzw. in nachgeordneten Verfahren nicht einzuhalten	<input checked="" type="checkbox"/> nicht überschritten bzw. in nachgeordneten Verfahren einzuhalten
Grund- und Oberflächenwasser	<input type="checkbox"/> Bedeutung/Empfindlichkeit voraussichtlich erheblich	<input checked="" type="checkbox"/> unerheblich
	<input type="checkbox"/> Umweltqualitätsnorm überschritten bzw. in nachgeordneten Verfahren nicht einzuhalten	<input checked="" type="checkbox"/> nicht überschritten bzw. in nachgeordneten Verfahren einzuhalten
Tiere und Pflanzen; Biologische Vielfalt	<input checked="" type="checkbox"/> Bedeutung/Empfindlichkeit voraussichtlich erheblich	<input checked="" type="checkbox"/> unerheblich
	<input type="checkbox"/> Nachgeordnete Verfahren voraussichtlich mit Artenschutz nicht vereinbar	<input checked="" type="checkbox"/> nachgeordnete Verfahren voraussichtlich mit Artenschutz vereinbar
Geschützte Arten:		

Landschaft	<input type="checkbox"/> Bedeutung/Empfindlichkeit voraussichtlich erheblich	<input checked="" type="checkbox"/> unerheblich
Kultur- und sonstige Sachgüter	<input type="checkbox"/> Bedeutung/Empfindlichkeit voraussichtlich erheblich	<input checked="" type="checkbox"/> unerheblich
Mensch einschl. menschlicher Gesundheit	<input type="checkbox"/> Bedeutung/Empfindlichkeit voraussichtlich erheblich	<input checked="" type="checkbox"/> unerheblich
	<input type="checkbox"/> Umweltqualitätsnorm überschritten bzw. in nachgeordneten Verfahren nicht einzuhalten	<input checked="" type="checkbox"/> nicht überschritten bzw. in nachgeordneten Verfahren einzuhalten
Zusammenfassende Bewertung: Mit der angestrebten Änderung von GIB in Waldbereich mit der überlagernden Festlegung BSLE sind keine negativen Auswirkungen auf die Schutzgüter zu erwarten.		

4. Merkmale der möglichen Auswirkungen (§ 8 Abs. 2 ROG, Anlage 2, Nr. 2)		
Wahrscheinlichkeit, Dauer, Häufigkeit und Reversibilität der Auswirkungen (§ 8 Abs. 2 ROG, Anlage 2, Nr. 2.1)		
Intensität der Auswirkungen	<input type="checkbox"/> möglicherweise erheblich	<input checked="" type="checkbox"/> unerheblich
Kumulativer und grenzüberschreitender Charakter der Auswirkungen (§ 8 Abs. 2 ROG, Anlage 2, Nr. 2.2)		
Grenzüberschreitende Auswirkungen	<input type="checkbox"/> möglicherweise erheblich	<input checked="" type="checkbox"/> unerheblich
Kumulative Wirkungen	<input type="checkbox"/> möglicherweise erheblich	<input checked="" type="checkbox"/> unerheblich
Risiken für die menschliche Gesundheit oder die Umwelt (§ 8 Abs. 2 ROG, Anlage 2, Nr. 2.3)		
Unfallrisiko	<input type="checkbox"/> möglicherweise erheblich	<input checked="" type="checkbox"/> unerheblich
Umfang und räumliche Ausdehnung der Auswirkungen (§ 8 Abs. 2 ROG, Anlage 2, Nr. 2.4)		
Umfang und Auswirkungen	<input type="checkbox"/> möglicherweise erheblich	<input checked="" type="checkbox"/> unerheblich
Zusammenfassende Bewertung: Mit der beabsichtigten Änderung, den für den Bergbau zweckgebundenen GIB in Waldbereich und BSLE zu ändern, sind keine Auswirkungen zu erwarten.		

Gesamteinschätzung (Möglichkeiten erheblicher Umweltauswirkungen gegeben oder nicht gegeben)		
Mit der beabsichtigten Änderung, den für den Bergbau zweckgebundenen GIB in einen Waldbereich mit der überlagernden Festlegung BSLE zu ändern, werden keine zusätzlichen erheblichen Umweltauswirkungen ausgelöst. Eine Umweltprüfung ist nicht erforderlich.		

Vorprüfung des Einzelfalls bei geringfügigen Änderungen von Regionalplänen (Screening)

12. Änderung des Regionalplanes des Regierungsbezirks Münster, Teilabschnitt Emscher-Lippe; 5) Änderung von GIB mit Zweckbindung "Übertägige Betriebsanlagen und -einrichtungen des Bergbaus" in Waldbereich und Bereich zum Schutz der Landschaft und landschaftsorientierten Erholung (BSLE) Marl (9,2 ha) , ehemaliges Bergwerk Auguste Victoria, Schacht VI		
1. Geringfügigkeit der Planänderung		
Flächengröße der vorgesehenen Planänderung im Vergleich zum Plangebiet	<input type="checkbox"/> teilräumlich	<input checked="" type="checkbox"/> lokal
Größe und Größenverhältnis	- <u>bisherige Festlegung</u> : 9,2 ha GIB mit Zweckbindung "Übertägige Betriebsanlagen und -einrichtungen des Bergbaus" - <u>neue Festlegung</u> : 9,2 ha Waldbereich und BSLE	
Veränderung des bisherigen planerischen Grundkonzeptes	<input type="checkbox"/> erheblich	<input checked="" type="checkbox"/> unerheblich
	Änderung GIB mit Zweckbindung "Übertägige Betriebsanlagen und -einrichtungen des Bergbaus" in Waldbereich und BSLE	
Zusammenfassende Bewertung: Mit der Änderung des 9,2 ha großen Bereichs wird ein lokaler Bereich geändert; das planerische Grundkonzept wird nicht verändert.		

2. Merkmale des Plans - Angaben zur vorgesehenen Planänderung (Anlage 2 zu § 8 (2) ROG, Nr. 1)		
Rahmensetzung im Sinne des § 35 Abs. 3 UVPG	<input type="checkbox"/> ja (Nr. Vorhabentyp)	<input checked="" type="checkbox"/> nein
Rahmensetzung für FFH-VP-pflichtige Vorhaben	<input type="checkbox"/> zu prüfen	<input checked="" type="checkbox"/> kann ausgeschlossen werden
Ausmaß über die Rahmensetzung im Sinne des § 35 Abs. 3 UVPG (§ 8 Abs. 2 ROG, Anlage 2 Nr. 1.1)		
Zum Bedarf	<input type="checkbox"/> ja (direkt oder indirekt)	<input checked="" type="checkbox"/> nein
Zum Standort	<input type="checkbox"/> ja (direkt oder indirekt)	<input checked="" type="checkbox"/> nein
Zur Größe	<input type="checkbox"/> ja (direkt oder indirekt)	<input checked="" type="checkbox"/> nein
Festlegungen zur Beschaffenheit	<input type="checkbox"/> ja (direkt oder indirekt)	<input checked="" type="checkbox"/> nein
Festlegungen zu Betriebsbedingungen von Vorhaben	<input type="checkbox"/> ja (direkt oder indirekt)	<input checked="" type="checkbox"/> nein
zur Inanspruchnahme von Ressourcen	<input type="checkbox"/> ja (direkt oder indirekt)	<input checked="" type="checkbox"/> nein
Zusammenfassende Bewertung: Mit der Festlegung eines Waldbereichs mit den überlagernden Festlegungen BSLE wird die ehemalige Bergbaufläche dem Freiraum zurückgegeben. Festlegungen zum Rahmen, die eine UVP-Pflicht auslösen, sind damit nicht gegeben.		

Ausmaß der Beeinflussung anderer Pläne (§ 8 Abs. 2 ROG, Anlage 2 Nr. 1.2)		
Rahmensetzung für die Bauleitplanung	<input type="checkbox"/> Rahmensetzung gegeben	<input checked="" type="checkbox"/> unerheblich
Rahmensetzung für die Fachplanung	<input type="checkbox"/> Rahmensetzung gegeben	<input checked="" type="checkbox"/> unerheblich
Zusammenfassende Bewertung: Mit der angestrebten Änderung werden die planungsrechtlichen Voraussetzungen für die Nutzung als GIB aufgehoben. Mit der Festlegung als Waldbereich und BSLE sind keine negativen Umweltauswirkungen zu erwarten.		
Bedeutung für die Einbeziehung von Umwelterwägungen (§ 8 Abs. 2 ROG, Anlage 2 Nr. 1.3)		
Schwerpunkt der Einbeziehung von Umweltaspekten	<input type="checkbox"/> in der Regionalplanung / in der Planänderung	<input checked="" type="checkbox"/> in nachgeordneten Verfahren
Ausmaß umweltbezogener Wirkungen und Probleme (§ 8 Abs. 2 ROG, Anlage 2 Nr. 1.4)		
Rahmensetzung für Vorhaben mit folgenden Wirkfaktoren		
Flächeninanspruchnahme	<input type="checkbox"/> erheblich	<input checked="" type="checkbox"/> unerheblich
Lärm- und Stoffemissionen	<input type="checkbox"/> erheblich	<input checked="" type="checkbox"/> unerheblich
Abfall, Abwasser	<input type="checkbox"/> erheblich	<input checked="" type="checkbox"/> unerheblich
Visuelle Wirkungen	<input type="checkbox"/> erheblich	<input checked="" type="checkbox"/> unerheblich
Trennwirkungen	<input type="checkbox"/> erheblich	<input checked="" type="checkbox"/> unerheblich
Ressourcenverbrauch	<input type="checkbox"/> erheblich	<input checked="" type="checkbox"/> unerheblich
Energieverbrauch	<input type="checkbox"/> erheblich	<input checked="" type="checkbox"/> unerheblich
Bedeutung für die Durchführung von Umweltvorschriften (§ 8 Abs. 2, Anlage 2 Nr. 1.5)		
Zur Umsetzung nationaler oder europäischer Umweltvorschriften notwendig	<input type="checkbox"/> ja (welcher):	<input checked="" type="checkbox"/> nein
Zusammenfassende Bewertung: Durch die beabsichtigte Änderung, den GIB mit der Zweckbindung für den Bergbau in einen Waldbereich und BSLE zu ändern, werden keine negativen umweltbezogenen Auswirkungen ausgelöst.		

3. Merkmale des voraussichtlich betroffenen Gebietes (§ 8 Abs. 2 ROG, Anlage 2, I)		
Betroffenheit von Schutzgebieten (§ 8 Abs. 2 ROG, Anlage 2 Nr. 2.6)		
Natura 2000-Gebiet (§ 8 Abs. 2 ROG Anlage 2 Nr. 2.6.1)	<input type="checkbox"/> möglich	<input checked="" type="checkbox"/> kann ausgeschlossen werden
Naturschutzgebiet (§ 8 Abs. 2 ROG Anlage 2 Nr. 2.6.2)	<input type="checkbox"/> möglich	<input checked="" type="checkbox"/> kann ausgeschlossen werden
Nationalpark (§ 8 Abs. 2 ROG Anlage 2 Nr. 2.6.3)	<input type="checkbox"/> möglich	<input checked="" type="checkbox"/> kann ausgeschlossen werden
Biosphärenreservat und Landschaftsschutzgebiet (§ 8 Abs. 2 ROG Anlage 2 Nr. 2.6.4)	<input type="checkbox"/> möglich	<input checked="" type="checkbox"/> kann ausgeschlossen werden
gesetzlich geschützter Biotop (§ 8 Abs. 2 ROG Anlage 2 Nr. 2.6.5)	<input type="checkbox"/> möglich	<input checked="" type="checkbox"/> kann ausgeschlossen werden

	Gebiet:	
Wasserschutzgebiet; Heilquellenschutzgebiet; Überschwemmungsgebiete (§ 8 Abs. 2 ROG Anlage 2 Nr. 2.6.6)	<input type="checkbox"/> möglich	<input checked="" type="checkbox"/> kann ausgeschlossen werden
	Gebiet:	
Umweltqualitätsnorm im Gebiet bereits überschritten (§ 8 Abs. 2 ROG Nr. 2.6.7)	<input type="checkbox"/> möglich	<input checked="" type="checkbox"/> kann ausgeschlossen werden
Gebiet mit hoher Bevölkerungsdichte (§ 8 Abs. 2 ROG Anlage 2 Nr. 2.6.8)	<input type="checkbox"/> möglich	<input checked="" type="checkbox"/> kann ausgeschlossen werden
in amtlichen Listen und Karten verzeichnete Denkmale, Denkmalensembles, Bodendenkmale, archäologisch bedeutsame Landschaften (§ 8 Abs. 2 ROG Anlage 2 Nr. 2.6.9)	<input type="checkbox"/> möglich	<input checked="" type="checkbox"/> kann ausgeschlossen werden
Zusammenfassende Bewertung: Mit der angestrebten Änderung werden keine planungsrechtlichen Voraussetzungen geschaffen, die Schutzgebiete in Anspruch nehmen bzw. negativ beeinflussen.		
Bedeutung und Sensibilität des betroffenen Gebiets aufgrund der besonderen natürlichen Merkmale, des kulturellen Erbes, der Intensität der Bodennutzung (§ 8 Abs. 2 ROG, Anlage 2, Nr. 2.5)		
Boden/Fläche	<input type="checkbox"/> Bedeutung/Empfindlichkeit voraussichtlich erheblich	<input checked="" type="checkbox"/> unerheblich
	<input type="checkbox"/> Umweltqualitätsnorm überschritten bzw. in nachgeordneten Verfahren nicht einzuhalten	<input checked="" type="checkbox"/> nicht überschritten bzw. in nachgeordneten Verfahren einzuhalten
Klima/Luft	<input type="checkbox"/> Bedeutung/Empfindlichkeit voraussichtlich erheblich	<input checked="" type="checkbox"/> unerheblich
	<input type="checkbox"/> Umweltqualitätsnorm überschritten bzw. in nachgeordneten Verfahren nicht einzuhalten	<input checked="" type="checkbox"/> nicht überschritten bzw. in nachgeordneten Verfahren einzuhalten
Grund- und Oberflächenwasser	<input type="checkbox"/> Bedeutung/Empfindlichkeit voraussichtlich erheblich	<input checked="" type="checkbox"/> unerheblich
	<input type="checkbox"/> Umweltqualitätsnorm überschritten bzw. in nachgeordneten Verfahren nicht einzuhalten	<input checked="" type="checkbox"/> nicht überschritten bzw. in nachgeordneten Verfahren einzuhalten
Tiere und Pflanzen; Biologische Vielfalt	<input type="checkbox"/> Bedeutung/Empfindlichkeit voraussichtlich erheblich	<input checked="" type="checkbox"/> unerheblich
	<input type="checkbox"/> Nachgeordnete Verfahren voraussichtlich mit Artenschutz nicht vereinbar	<input checked="" type="checkbox"/> nachgeordnete Verfahren voraussichtlich mit Artenschutz vereinbar
Geschützte Arten:		

Landschaft	<input type="checkbox"/> Bedeutung/Empfindlichkeit voraussichtlich erheblich	<input checked="" type="checkbox"/> unerheblich
Kultur- und sonstige Sachgüter	<input type="checkbox"/> Bedeutung/Empfindlichkeit voraussichtlich erheblich	<input checked="" type="checkbox"/> unerheblich
Mensch einschl. menschlicher Gesundheit	<input type="checkbox"/> Bedeutung/Empfindlichkeit voraussichtlich erheblich	<input checked="" type="checkbox"/> unerheblich
	<input type="checkbox"/> Umweltqualitätsnorm überschritten bzw. in nachgeordneten Verfahren nicht einzuhalten	<input checked="" type="checkbox"/> nicht überschritten bzw. in nachgeordneten Verfahren einzuhalten
Zusammenfassende Bewertung: Mit der angestrebten Änderung von GIB mit der Zweckbindung Bergbau in Waldbereich und BSLE sind keine negativen Auswirkungen auf die Schutzgüter zu erwarten..		

4. Merkmale der möglichen Auswirkungen (§ 8 Abs. 2 ROG, Anlage 2, Nr. 2)		
Wahrscheinlichkeit, Dauer, Häufigkeit und Reversibilität der Auswirkungen (§ 8 Abs. 2 ROG, Anlage 2, Nr. 2.1)		
Intensität der Auswirkungen	<input type="checkbox"/> möglicherweise erheblich	<input checked="" type="checkbox"/> unerheblich
Kumulativer und grenzüberschreitender Charakter der Auswirkungen (§ 8 Abs. 2 ROG, Anlage 2, Nr. 2.2)		
Grenzüberschreitende Auswirkungen	<input type="checkbox"/> möglicherweise erheblich	<input checked="" type="checkbox"/> unerheblich
Kumulative Wirkungen	<input type="checkbox"/> möglicherweise erheblich	<input checked="" type="checkbox"/> unerheblich
Risiken für die menschliche Gesundheit oder die Umwelt (§ 8 Abs. 2 ROG, Anlage 2, Nr. 2.3)		
Unfallrisiko	<input type="checkbox"/> möglicherweise erheblich	<input checked="" type="checkbox"/> unerheblich
Umfang und räumliche Ausdehnung der Auswirkungen (§ 8 Abs. 2 ROG, Anlage 2, Nr. 2.4)		
Umfang und Auswirkungen	<input type="checkbox"/> möglicherweise erheblich	<input checked="" type="checkbox"/> unerheblich
Zusammenfassende Bewertung: Mit der beabsichtigten Änderung, den für den Bergbau zweckgebundenen GIB in Waldbereich und BSLE zu ändern, sind keine Auswirkungen zu erwarten.		

Gesamteinschätzung (Möglichkeiten erheblicher Umweltauswirkungen gegeben oder nicht gegeben)		
Mit der beabsichtigten Änderung, den für den Bergbau zweckgebundenen GIB in einen Waldbereich und BSLE zu ändern, können erhebliche negative Umweltauswirkungen ausgeschlossen werden. Eine Umweltprüfung ist nicht erforderlich.		

Vorprüfung des Einzelfalls bei geringfügigen Änderungen von Regionalplänen (Screening)

12. Änderung des Regionalplans des Regierungsbezirks Münster, Teilabschnitt Emscher-Lippe; 6) Änderung von GIB mit Zweckbindung "Übertägige Betriebsanlagen und -einrichtungen des Bergbaus" in Allgemeinen Freiraum- und Agrarbereich Haltern am See (8,7 ha), Bergwerk Auguste Victoria, Schacht IX		
1. Geringfügigkeit der Planänderung		
Flächengröße der vorgesehenen Planänderung im Vergleich zum Plangebiet	<input type="checkbox"/> teilräumlich	<input checked="" type="checkbox"/> lokal
Größe und Größenverhältnis	- <u>bisherige Festlegung</u> : 8,7 ha GIB mit Zweckbindung "Übertägige Betriebsanlagen und -einrichtungen des Bergbaus" - <u>Anlage 4</u> : 8,7 ha Allgemeiner Freiraum- und Agrarbereich	
Veränderung des bisherigen planerischen Grundkonzeptes	<input type="checkbox"/> erheblich	<input checked="" type="checkbox"/> unerheblich
	Änderung des GIB mit Zweckbindung "Übertägige Betriebsanlagen und -einrichtungen des Bergbaus" in Waldbereich und BSLE	
Zusammenfassende Bewertung: Mit der Änderung des 8,7 ha großen Bereichs wird ein lokaler Bereich geändert; das planerische Grundkonzept wird nicht verändert.		

2. Merkmale des Plans - Angaben zur vorgesehenen Planänderung (Anlage 2 zu § 8 (2) ROG, Nr. 1)		
Rahmensetzung im Sinne des § 35 Abs. 3 UVPG	<input type="checkbox"/> ja (Nr. Vorhabenstyp)	<input checked="" type="checkbox"/> nein
Rahmensetzung für FFH-VP-pflichtige Vorhaben	<input type="checkbox"/> zu prüfen	<input checked="" type="checkbox"/> kann ausgeschlossen werden
Ausmaß über die Rahmensetzung im Sinne des § 35 Abs. 3 UVPG (§ 8 Abs. 2 ROG, Anlage 2 Nr. 1.1)		
Zum Bedarf	<input type="checkbox"/> ja (direkt oder indirekt)	<input checked="" type="checkbox"/> nein
Zum Standort	<input type="checkbox"/> ja (direkt oder indirekt)	<input checked="" type="checkbox"/> nein
Zur Größe	<input type="checkbox"/> ja (direkt oder indirekt)	<input checked="" type="checkbox"/> nein
Festlegungen zur Beschaffenheit	<input type="checkbox"/> ja (direkt oder indirekt)	<input checked="" type="checkbox"/> nein
Festlegungen zu Betriebsbedingungen von Vorhaben	<input type="checkbox"/> ja (direkt oder indirekt)	<input checked="" type="checkbox"/> nein
zur Inanspruchnahme von Ressourcen	<input type="checkbox"/> ja (direkt oder indirekt)	<input checked="" type="checkbox"/> nein
Zusammenfassende Bewertung: Mit der Festlegung von Allgemeinem Freiraum- und Agrarbereich wird die ehemalige Bergbaufläche dem Freiraum zurückgegeben. Festlegungen zum Rahmen, die eine UVP-Pflicht auslösen, sind damit nicht gegeben.		

Ausmaß der Beeinflussung anderer Pläne (§ 8 Abs. 2 ROG, Anlage 2 Nr. 1.2)		
Rahmensetzung für die Bauleitplanung	<input type="checkbox"/> Rahmensetzung gegeben	<input checked="" type="checkbox"/> unerheblich
Rahmensetzung für die Fachplanung	<input type="checkbox"/> Rahmensetzung gegeben	<input checked="" type="checkbox"/> unerheblich
Zusammenfassende Bewertung: Mit der angestrebten Änderung werden die planungsrechtlichen Voraussetzungen für die Nutzung als GIB aufgehoben. Mit der Festlegung als Allgemeiner Freiraum- und Agrarbereich sind keine negativen Umweltauswirkungen zu erwarten.		
Bedeutung für die Einbeziehung von Umwelterwägungen (§ 8 Abs. 2 ROG, Anlage 2 Nr. 1.3)		
Schwerpunkt der Einbeziehung von Umweltaspekten	<input type="checkbox"/> in der Regionalplanung / in der Planänderung	<input checked="" type="checkbox"/> in nachgeordneten Verfahren
Ausmaß umweltbezogener Wirkungen und Probleme (§ 8 Abs. 2 ROG, Anlage 2 Nr. 1.4)		
Rahmensetzung für Vorhaben mit folgenden Wirkfaktoren		
Flächeninanspruchnahme	<input type="checkbox"/> erheblich	<input checked="" type="checkbox"/> unerheblich
Lärm- und Stoffemissionen	<input type="checkbox"/> erheblich	<input checked="" type="checkbox"/> unerheblich
Abfall, Abwasser	<input type="checkbox"/> erheblich	<input checked="" type="checkbox"/> unerheblich
Visuelle Wirkungen	<input type="checkbox"/> erheblich	<input checked="" type="checkbox"/> unerheblich
Trennwirkungen	<input type="checkbox"/> erheblich	<input checked="" type="checkbox"/> unerheblich
Ressourcenverbrauch	<input type="checkbox"/> erheblich	<input checked="" type="checkbox"/> unerheblich
Energieverbrauch	<input type="checkbox"/> erheblich	<input checked="" type="checkbox"/> unerheblich
Bedeutung für die Durchführung von Umweltvorschriften (§ 8 Abs. 2, Anlage 2 Nr. 1.5)		
Zur Umsetzung nationaler oder europäischer Umweltvorschriften notwendig	<input type="checkbox"/> ja (welcher):	<input checked="" type="checkbox"/> nein
Zusammenfassende Bewertung: Durch die beabsichtigte Änderung, den GIB mit der Zweckbindung für den Bergbau in Allgemeinen Freiraum- und Agrarbereich zu ändern, werden keine negativen umweltbezogenen Auswirkungen ausgelöst.		

3. Merkmale des voraussichtlich betroffenen Gebietes (§ 8 Abs. 2 ROG, Anlage 2, I)		
Betroffenheit von Schutzgebieten (§ 8 Abs. 2 ROG, Anlage 2 Nr. 2.6)		
Natura 2000-Gebiet (§ 8 Abs. 2 ROG Anlage 2 Nr. 2.6.1)	<input type="checkbox"/> möglich	<input checked="" type="checkbox"/> kann ausgeschlossen werden
Naturschutzgebiet (§ 8 Abs. 2 ROG Anlage 2 Nr. 2.6.2)	<input type="checkbox"/> möglich	<input checked="" type="checkbox"/> kann ausgeschlossen werden
Nationalpark (§ 8 Abs. 2 ROG Anlage 2 Nr. 2.6.3)	<input type="checkbox"/> möglich	<input checked="" type="checkbox"/> kann ausgeschlossen werden
Biosphärenreservat und Landschaftsschutzgebiet (§ 8 Abs. 2 ROG Anlage 2 Nr. 2.6.4)	<input type="checkbox"/> möglich	<input checked="" type="checkbox"/> kann ausgeschlossen werden
gesetzlich geschützter Biotop (§ 8 Abs. 2 ROG Anlage 2 Nr. 2.6.5)	<input type="checkbox"/> möglich	<input checked="" type="checkbox"/> kann ausgeschlossen werden

	Gebiet:	
Wasserschutzgebiet; Heilquellenschutzgebiet; Überschwemmungsgebiete (§ 8 Abs. 2 ROG Anlage 2 Nr. 2.6.6)	<input type="checkbox"/> möglich	<input checked="" type="checkbox"/> kann ausgeschlossen werden
	Gebiet:	
Umweltqualitätsnorm im Gebiet bereits überschritten (§ 8 Abs. 2 ROG Nr. 2.6.7)	<input type="checkbox"/> möglich	<input checked="" type="checkbox"/> kann ausgeschlossen werden
Gebiet mit hoher Bevölkerungsdichte (§ 8 Abs. 2 ROG Anlage 2 Nr. 2.6.8)	<input type="checkbox"/> möglich	<input checked="" type="checkbox"/> kann ausgeschlossen werden
in amtlichen Listen und Karten verzeichnete Denkmale, Denkmalensembles, Bodendenkmale, archäologisch bedeutsame Landschaften (§ 8 Abs. 2 ROG Anlage 2 Nr. 2.6.9)	<input type="checkbox"/> möglich	<input checked="" type="checkbox"/> kann ausgeschlossen werden
Zusammenfassende Bewertung: Mit der angestrebten Änderung werden keine planungsrechtlichen Voraussetzungen geschaffen, die Schutzgebiete in Anspruch nehmen bzw. negativ beeinflussen.		
Bedeutung und Sensibilität des betroffenen Gebiets aufgrund der besonderen natürlichen Merkmale, des kulturellen Erbes, der Intensität der Bodennutzung (§ 8 Abs. 2 ROG, Anlage 2, Nr. 2.5)		
Boden/Fläche	<input type="checkbox"/> Bedeutung/Empfindlichkeit voraussichtlich erheblich	<input checked="" type="checkbox"/> unerheblich
	<input type="checkbox"/> Umweltqualitätsnorm überschritten bzw. in nachgeordneten Verfahren nicht einzuhalten	<input checked="" type="checkbox"/> nicht überschritten bzw. in nachgeordneten Verfahren einzuhalten
Klima/Luft	<input type="checkbox"/> Bedeutung/Empfindlichkeit voraussichtlich erheblich	<input checked="" type="checkbox"/> unerheblich
	<input type="checkbox"/> Umweltqualitätsnorm überschritten bzw. in nachgeordneten Verfahren nicht einzuhalten	<input checked="" type="checkbox"/> nicht überschritten bzw. in nachgeordneten Verfahren einzuhalten
Grund- und Oberflächenwasser	<input type="checkbox"/> Bedeutung/Empfindlichkeit voraussichtlich erheblich	<input checked="" type="checkbox"/> unerheblich
	<input type="checkbox"/> Umweltqualitätsnorm überschritten bzw. in nachgeordneten Verfahren nicht einzuhalten	<input checked="" type="checkbox"/> nicht überschritten bzw. in nachgeordneten Verfahren einzuhalten

Tiere und Pflanzen; Biologische Vielfalt	<input type="checkbox"/> Bedeutung/Empfindlichkeit voraussichtlich erheblich	<input checked="" type="checkbox"/> unerheblich
	<input type="checkbox"/> Nachgeordnete Verfahren voraussichtlich mit Artenschutz nicht vereinbar	<input checked="" type="checkbox"/> nachgeordnete Verfahren voraussichtlich mit Artenschutz vereinbar
	Geschützte Arten:	
Landschaft	<input type="checkbox"/> Bedeutung/Empfindlichkeit voraussichtlich erheblich	<input checked="" type="checkbox"/> unerheblich
Kultur- und sonstige Sachgüter	<input type="checkbox"/> Bedeutung/Empfindlichkeit voraussichtlich erheblich	<input checked="" type="checkbox"/> unerheblich
Mensch einschl. menschlicher Gesundheit	<input type="checkbox"/> Bedeutung/Empfindlichkeit voraussichtlich erheblich	<input checked="" type="checkbox"/> unerheblich
	<input type="checkbox"/> Umweltqualitätsnorm überschritten bzw. in nachgeordneten Verfahren nicht einzuhalten	<input checked="" type="checkbox"/> nicht überschritten bzw. in nachgeordneten Verfahren einzuhalten
Zusammenfassende Bewertung: Mit der angestrebten Änderung von GIB mit Zweckbindung Bergbau in Allgemeinen Freiraum- und Agrarbereich sind keine negativen Auswirkungen auf die Schutzgüter zu erwarten.		

4. Merkmale der möglichen Auswirkungen (§ 8 Abs. 2 ROG, Anlage 2, Nr. 2)		
Wahrscheinlichkeit, Dauer, Häufigkeit und Reversibilität der Auswirkungen (§ 8 Abs. 2 ROG, Anlage 2, Nr. 2.1)		
Intensität der Auswirkungen	<input type="checkbox"/> möglicherweise erheblich	<input checked="" type="checkbox"/> unerheblich
Kumulativer und grenzüberschreitender Charakter der Auswirkungen (§ 8 Abs. 2 ROG, Anlage 2, Nr. 2.2)		
Grenzüberschreitende Auswirkungen	<input type="checkbox"/> möglicherweise erheblich	<input checked="" type="checkbox"/> unerheblich
Kumulative Wirkungen	<input type="checkbox"/> möglicherweise erheblich	<input checked="" type="checkbox"/> unerheblich
Risiken für die menschliche Gesundheit oder die Umwelt (§ 8 Abs. 2 ROG, Anlage 2, Nr. 2.3)		
Unfallrisiko	<input type="checkbox"/> möglicherweise erheblich	<input checked="" type="checkbox"/> unerheblich
Umfang und räumliche Ausdehnung der Auswirkungen (§ 8 Abs. 2 ROG, Anlage 2, Nr. 2.4)		
Umfang und Auswirkungen	<input type="checkbox"/> möglicherweise erheblich	<input checked="" type="checkbox"/> unerheblich
Zusammenfassende Bewertung: Mit der beabsichtigten Änderung, den für den Bergbau zweckgebundenen GIB in Waldbereich und BSLE zu ändern, sind keine negativen Auswirkungen zu erwarten.		

Gesamteinschätzung (Möglichkeiten erheblicher Umweltauswirkungen gegeben oder nicht gegeben)		
Mit der beabsichtigten Änderung, den für den Bergbau zweckgebundenen GIB in Freiraum und Agrarbereich zu ändern, werden keine zusätzlichen erheblichen Umweltauswirkungen ausgelöst. Eine Umweltpflichtprüfung ist nicht erforderlich.		

Vorprüfung des Einzelfalls bei geringfügigen Änderungen von Regionalplänen (Screening)

12. Änderung des Regionalplans des Regierungsbezirks Münster, TA Emscher-Lippe; 7) Änderung von GIB mit Zweckbindung "Übertägige Betriebsanlagen und -einrichtungen des Bergbaus" in Allgemeinen Freiraum- und Agrarbereich überlagert von Bereich für Grundwasser- und Gewässerschutz (BGG) Haltern am See (6,4 ha), ehem. Bergwerk Blumenthal / Haard, Schacht Haltern I/II		
1. Geringfügigkeit der Planänderung		
Flächengröße der vorgesehenen Planänderung im Vergleich zum Plangebiet	<input type="checkbox"/> teilsräumlich	<input checked="" type="checkbox"/> lokal
Größe und Größenverhältnis	- <u>bisherige Festlegung</u> : 6,4 ha GIB mit Zweckbindung "Übertägige Betriebsanlagen und -einrichtungen des Bergbaus" - <u>neue Festlegung</u> : 6,4 ha Allgemeiner Freiraum- und Agrarbereich (AFAB) und Bereich für Grundwasser- und Gewässerschutz (BGG)	
Veränderung des bisherigen planerischen Grundkonzeptes	<input type="checkbox"/> erheblich	<input checked="" type="checkbox"/> unerheblich
	Änderung GIB mit Zweckbindung "Übertägige Betriebsanlagen und -einrichtungen des Bergbaus" in Allgemeinen Freiraum- und Agrarbereich	
Zusammenfassende Bewertung: Mit der Änderung des 6,4 ha großen Bereichs wird ein lokaler Bereich geändert; das planerische Grundkonzept wird nicht verändert.		

2. Merkmale des Plans - Angaben zur vorgesehenen Planänderung (Anlage 2 zu § 8 (2) ROG, Nr. 1)		
Rahmensetzung im Sinne des § 35 Abs. 3 UVPG	<input type="checkbox"/> ja (Nr. Vorhabenstyp)	<input checked="" type="checkbox"/> nein
Rahmensetzung für FFH-VP-pflichtige Vorhaben	<input type="checkbox"/> zu prüfen	<input checked="" type="checkbox"/> kann ausgeschlossen werden
Ausmaß über die Rahmensetzung im Sinne des § 35 Abs. 3 UVPG (§ 8 Abs. 2 ROG, Anlage 2 Nr. 1.1)		
Zum Bedarf	<input type="checkbox"/> ja (direkt oder indirekt)	<input checked="" type="checkbox"/> nein
Zum Standort	<input type="checkbox"/> ja (direkt oder indirekt)	<input checked="" type="checkbox"/> nein
Zur Größe	<input type="checkbox"/> ja (direkt oder indirekt)	<input checked="" type="checkbox"/> nein
Festlegungen zur Beschaffenheit	<input type="checkbox"/> ja (direkt oder indirekt)	<input checked="" type="checkbox"/> nein
Festlegungen zu Betriebsbedingungen von Vorhaben	<input type="checkbox"/> ja (direkt oder indirekt)	<input checked="" type="checkbox"/> nein
zur Inanspruchnahme von Ressourcen	<input type="checkbox"/> ja (direkt oder indirekt)	<input checked="" type="checkbox"/> nein
Zusammenfassende Bewertung: Mit der Festlegung von AFAB überlagert von BGG wird die ehemalige Bergbaufäche dem Freiraum zurückgegeben. Festlegungen zum Rahmen, die eine UVP-Pflicht auslösen, sind damit nicht gegeben.		

Ausmaß der Beeinflussung anderer Pläne (§ 8 Abs. 2 ROG, Anlage 2 Nr. 1.2)		
Rahmensetzung für die Bauleitplanung	<input type="checkbox"/> Rahmensetzung gegeben	<input checked="" type="checkbox"/> unerheblich
Rahmensetzung für die Fachplanung	<input type="checkbox"/> Rahmensetzung gegeben	<input checked="" type="checkbox"/> unerheblich
Zusammenfassende Bewertung: Mit der angestrebten Änderung von einem GIB mit Zweckbindung "Übertägige Betriebsanlagen und -einrichtungen des Bergbaus" in AFAB und BGG wird die planerische Voraussetzung für bergbauliche Vorhaben zurückgenommen. Das Ausmaß bzgl. der Auswirkungen wird geringer.		
Bedeutung für die Einbeziehung von Umwelterwägungen (§ 8 Abs. 2 ROG, Anlage 2 Nr. 1.3)		
Schwerpunkt der Einbeziehung von Umweltaspekten	<input type="checkbox"/> in der Regionalplanung / in der Planänderung	<input checked="" type="checkbox"/> in nachgeordneten Verfahren
Ausmaß umweltbezogener Wirkungen und Probleme (§ 8 Abs. 2 ROG, Anlage 2 Nr. 1.4)		
Rahmensetzung für Vorhaben mit folgenden Wirkfaktoren		
Flächeninanspruchnahme	<input type="checkbox"/> erheblich	<input checked="" type="checkbox"/> unerheblich
Lärm- und Stoffemissionen	<input type="checkbox"/> erheblich	<input checked="" type="checkbox"/> unerheblich
Abfall, Abwasser	<input type="checkbox"/> erheblich	<input checked="" type="checkbox"/> unerheblich
Visuelle Wirkungen	<input type="checkbox"/> erheblich	<input checked="" type="checkbox"/> unerheblich
Trennwirkungen	<input type="checkbox"/> erheblich	<input checked="" type="checkbox"/> unerheblich
Ressourcenverbrauch	<input type="checkbox"/> erheblich	<input checked="" type="checkbox"/> unerheblich
Energieverbrauch	<input type="checkbox"/> erheblich	<input checked="" type="checkbox"/> unerheblich
Bedeutung für die Durchführung von Umweltvorschriften (§ 8 Abs. 2, Anlage 2 Nr. 1.5)		
Zur Umsetzung nationaler oder europäischer Umweltvorschriften notwendig	<input type="checkbox"/> ja (welcher):	<input checked="" type="checkbox"/> nein
Zusammenfassende Bewertung: Durch die beabsichtigte Änderung, den GIB mit der Zweckbindung für den Bergbau in einen Allgemeinen Freiraum- und Agrarbereich überlagert mit BGG zu ändern, werden keine negativen umweltbezogenen Auswirkungen ausgelöst.		

3. Merkmale des voraussichtlich betroffenen Gebietes (§ 8 Abs. 2 ROG, Anlage 2, I)		
Betroffenheit von Schutzgebieten (§ 8 Abs. 2 ROG, Anlage 2 Nr. 2.6)		
Natura 2000-Gebiet (§ 8 Abs. 2 ROG Anlage 2 Nr. 2.6.1)	<input type="checkbox"/> möglich	<input checked="" type="checkbox"/> kann ausgeschlossen werden
Naturschutzgebiet (§ 8 Abs. 2 ROG Anlage 2 Nr. 2.6.2)	<input type="checkbox"/> möglich	<input checked="" type="checkbox"/> kann ausgeschlossen werden
Nationalpark (§ 8 Abs. 2 ROG Anlage 2 Nr. 2.6.3)	<input type="checkbox"/> möglich	<input checked="" type="checkbox"/> kann ausgeschlossen werden
Biosphärenreservat und Landschaftsschutzgebiet (§ 8 Abs. 2 ROG Anlage 2 Nr. 2.6.4)	<input type="checkbox"/> möglich	<input checked="" type="checkbox"/> kann ausgeschlossen werden
gesetzlich geschützter Biotop (§ 8 Abs. 2 ROG Anlage 2 Nr. 2.6.5)	<input type="checkbox"/> möglich	<input checked="" type="checkbox"/> kann ausgeschlossen werden

	Gebiet:	
Wasserschutzgebiet; Heilquellenschutzgebiet; Überschwemmungsgebiete (§ 8 Abs. 2 ROG Anlage 2 Nr. 2.6.6)	<input type="checkbox"/> möglich	<input checked="" type="checkbox"/> kann ausgeschlossen werden
	Gebiet:	
Umweltqualitätsnorm im Gebiet bereits überschritten (§ 8 Abs. 2 ROG Nr. 2.6.7)	<input type="checkbox"/> möglich	<input checked="" type="checkbox"/> kann ausgeschlossen werden
Gebiet mit hoher Bevölkerungsdichte (§ 8 Abs. 2 ROG Anlage 2 Nr. 2.6.8)	<input type="checkbox"/> möglich	<input checked="" type="checkbox"/> kann ausgeschlossen werden
in amtlichen Listen und Karten verzeichnete Denkmale, Denkmalensembles, Bodendenkmale, archäologisch bedeutsame Landschaften (§ 8 Abs. 2 ROG Anlage 2 Nr. 2.6.9)	<input type="checkbox"/> möglich	<input checked="" type="checkbox"/> kann ausgeschlossen werden
Zusammenfassende Bewertung: Mit der angestrebten Änderung werden keine planungsrechtlichen Voraussetzungen geschaffen, die Schutzgebiete in Anspruch nehmen bzw. negativ beeinflussen.		
Bedeutung und Sensibilität des betroffenen Gebiets aufgrund der besonderen natürlichen Merkmale, des kulturellen Erbes, der Intensität der Bodennutzung (§ 8 Abs. 2 ROG, Anlage 2, Nr. 2.5)		
Boden/Fläche	<input type="checkbox"/> Bedeutung/Empfindlichkeit voraussichtlich erheblich	<input checked="" type="checkbox"/> unerheblich
	<input type="checkbox"/> Umweltqualitätsnorm überschritten bzw. in nachgeordneten Verfahren nicht einzuhalten	<input checked="" type="checkbox"/> nicht überschritten bzw. in nachgeordneten Verfahren einzuhalten
Klima/Luft	<input type="checkbox"/> Bedeutung/Empfindlichkeit voraussichtlich erheblich	<input checked="" type="checkbox"/> unerheblich
	<input type="checkbox"/> Umweltqualitätsnorm überschritten bzw. in nachgeordneten Verfahren nicht einzuhalten	<input checked="" type="checkbox"/> nicht überschritten bzw. in nachgeordneten Verfahren einzuhalten
Grund- und Oberflächenwasser	<input type="checkbox"/> Bedeutung/Empfindlichkeit voraussichtlich erheblich	<input checked="" type="checkbox"/> unerheblich
	<input type="checkbox"/> Umweltqualitätsnorm überschritten bzw. in nachgeordneten Verfahren nicht einzuhalten	<input checked="" type="checkbox"/> nicht überschritten bzw. in nachgeordneten Verfahren einzuhalten

Tiere und Pflanzen; Biologische Vielfalt	<input type="checkbox"/> Bedeutung/Empfindlichkeit voraussichtlich erheblich	<input checked="" type="checkbox"/> unerheblich
	<input type="checkbox"/> Nachgeordnete Verfahren voraussichtlich mit Artenschutz nicht vereinbar	<input checked="" type="checkbox"/> nachgeordnete Verfahren voraussichtlich mit Artenschutz vereinbar
	Geschützte Arten:	
Landschaft	<input type="checkbox"/> Bedeutung/Empfindlichkeit voraussichtlich erheblich	<input checked="" type="checkbox"/> unerheblich
Kultur- und sonstige Sachgüter	<input type="checkbox"/> Bedeutung/Empfindlichkeit voraussichtlich erheblich	<input checked="" type="checkbox"/> unerheblich
Mensch einschl. menschlicher Gesundheit	<input type="checkbox"/> Bedeutung/Empfindlichkeit voraussichtlich erheblich	<input checked="" type="checkbox"/> unerheblich
	<input type="checkbox"/> Umweltqualitätsnorm überschritten bzw. in nachgeordneten Verfahren nicht einzuhalten	<input type="checkbox"/> nicht überschritten bzw. in nachgeordneten Verfahren einzuhalten
Zusammenfassende Bewertung: Mit der angestrebten Änderung von GIB mit Zweckbindung "Übertägige Betriebsanlagen und -einrichtungen des Bergbaus" in AFAB und BGG sind keine negativen Auswirkungen zu erwarten.		

4. Merkmale der möglichen Auswirkungen (§ 8 Abs. 2 ROG, Anlage 2, Nr. 2)		
Wahrscheinlichkeit, Dauer, Häufigkeit und Reversibilität der Auswirkungen (§ 8 Abs. 2 ROG, Anlage 2, Nr. 2.1)		
Intensität der Auswirkungen	<input type="checkbox"/> möglicherweise erheblich	<input checked="" type="checkbox"/> unerheblich
Kumulativer und grenzüberschreitender Charakter der Auswirkungen (§ 8 Abs. 2 ROG, Anlage 2, Nr. 2.2)		
Grenzüberschreitende Auswirkungen	<input type="checkbox"/> möglicherweise erheblich	<input checked="" type="checkbox"/> unerheblich
Kumulative Wirkungen	<input type="checkbox"/> möglicherweise erheblich	<input checked="" type="checkbox"/> unerheblich
Risiken für die menschliche Gesundheit oder die Umwelt (§ 8 Abs. 2 ROG, Anlage 2, Nr. 2.3)		
Unfallrisiko	<input type="checkbox"/> möglicherweise erheblich	<input checked="" type="checkbox"/> unerheblich
Umfang und räumliche Ausdehnung der Auswirkungen (§ 8 Abs. 2 ROG, Anlage 2, Nr. 2.4)		
Umfang und Auswirkungen	<input type="checkbox"/> möglicherweise erheblich	<input checked="" type="checkbox"/> unerheblich
Zusammenfassende Bewertung: Mit der beabsichtigten Änderung, den für den Bergbau zweckgebundenen GIB in einen Allgemeinen Freiraum- und Agrarbereich überlagert von BGG zu ändern, sind keine Auswirkungen zu erwarten.		

Gesamteinschätzung (Möglichkeiten erheblicher Umweltauswirkungen gegeben oder nicht gegeben)		
Mit der beabsichtigten Änderung, den für den Bergbau zweckgebundenen GIB in einen Allgemeinen Freiraum- und Agrarbereich überlagert von BGG zu ändern, werden keine zusätzlichen erheblichen Umweltauswirkungen ausgelöst. Eine Umweltprüfung ist nicht erforderlich.		

Vorprüfung des Einzelfalls bei geringfügigen Änderungen von Regionalplänen (Screening)

12. Änderung des Regionalplans des Regierungsbezirks Münster, Teilabschnitt Emscher-Lippe;		
8) Änderung von GIB mit Zweckbindung "Übertägige Betriebsanlagen und -einrichtungen des Bergbaus" in Allgemeiner Freiraum- und Agrarbereich Datteln (6,8 ha), Blumenthal/Haard, Schacht an der Haard I		
Haard I		
Flächengröße der vorgesehenen Planänderung im Vergleich zum Plangebiet	<input type="checkbox"/> teilträumlich	<input checked="" type="checkbox"/> lokal
Größe und Größenverhältnis	- bisherige Festlegung: 6,8 ha GIB mit Zweckbindung "Übertägige Betriebsanlagen und -einrichtungen des Bergbaus" - neue Festlegung: 6,8 ha Allgemeiner Freiraum- und Agrarbereich	
Veränderung des bisherigen planerischen Grundkonzeptes	<input type="checkbox"/> erheblich	<input checked="" type="checkbox"/> unerheblich
	Änderung GIB mit Zweckbindung "Übertägige Betriebsanlagen und -einrichtungen des Bergbaus" in Allgemeiner Freiraum- und Agrarbereich	
Zusammenfassende Bewertung:		
Mit der Änderung des 6,8 ha großen Bereichs wird ein lokaler Bereich geändert; das planerische Grundkonzept wird nicht verändert.		

2. Merkmale des Plans - Angaben zur vorgesehenen Planänderung (Anlage 2 zu § 8 (2) ROG, Nr. 1)		
Rahmensetzung im Sinne des § 35 Abs. 3 UVPG	<input type="checkbox"/> ja (Nr. Vorhabentyp)	<input checked="" type="checkbox"/> nein
Rahmensetzung für FFH-VP-pflichtige Vorhaben	<input type="checkbox"/> zu prüfen	<input checked="" type="checkbox"/> kann ausgeschlossen werden
Ausmaß über die Rahmensetzung im Sinne des § 35 Abs. 3 UVPG (§ 8 Abs. 2 ROG, Anlage 2 Nr. 1.1)		
Zum Bedarf	<input type="checkbox"/> ja (direkt oder indirekt)	<input checked="" type="checkbox"/> nein
Zum Standort	<input type="checkbox"/> ja (direkt oder indirekt)	<input checked="" type="checkbox"/> nein
Zur Größe	<input type="checkbox"/> ja (direkt oder indirekt)	<input checked="" type="checkbox"/> nein
Festlegungen zur Beschaffenheit	<input type="checkbox"/> ja (direkt oder indirekt)	<input checked="" type="checkbox"/> nein
Festlegungen zu Betriebsbedingungen von Vorhaben	<input type="checkbox"/> ja (direkt oder indirekt)	<input checked="" type="checkbox"/> nein
zur Inanspruchnahme von Ressourcen	<input type="checkbox"/> ja (direkt oder indirekt)	<input checked="" type="checkbox"/> nein

Zusammenfassende Bewertung: Mit der Festlegung eines Waldbereichs mit der überlagernden Festlegung BSN erfolgt keine Rahmensetzung i.S. des § 35 Abs. 3 UVPG.		
Ausmaß der Beeinflussung anderer Pläne (§ 8 Abs. 2 ROG, Anlage 2 Nr. 1.2)		
Rahmensetzung für die Bauleitplanung	<input type="checkbox"/> Rahmensetzung gegeben	<input checked="" type="checkbox"/> unerheblich
Rahmensetzung für die Fachplanung	<input type="checkbox"/> Rahmensetzung gegeben	<input checked="" type="checkbox"/> unerheblich
Zusammenfassende Bewertung: Mit der Festlegung Allgemeiner Freiraum- und Agrarbereich wird die ehemalige Bergbaufläche dem Freiraum zurückgegeben. Festlegungen zum Rahmen, die eine UVP-Pflicht auslösen, sind damit nicht gegeben.		
Bedeutung für die Einbeziehung von Umwelterwägungen (§ 8 Abs. 2 ROG, Anlage 2 Nr. 1.3)		
Schwerpunkt der Einbeziehung von Umweltaspekten	<input type="checkbox"/> in der Regionalplanung / in der Planänderung	<input checked="" type="checkbox"/> in nachgeordneten Verfahren
Ausmaß umweltbezogener Wirkungen und Probleme (§ 8 Abs. 2 ROG, Anlage 2 Nr. 1.4)		
Rahmensetzung für Vorhaben mit folgenden Wirkfaktoren		
Flächeninanspruchnahme	<input type="checkbox"/> erheblich	<input checked="" type="checkbox"/> unerheblich
Lärm- und Stoffemissionen	<input type="checkbox"/> erheblich	<input checked="" type="checkbox"/> unerheblich
Abfall, Abwasser	<input type="checkbox"/> erheblich	<input checked="" type="checkbox"/> unerheblich
Visuelle Wirkungen	<input type="checkbox"/> erheblich	<input checked="" type="checkbox"/> unerheblich
Trennwirkungen	<input type="checkbox"/> erheblich	<input checked="" type="checkbox"/> unerheblich
Ressourcenverbrauch	<input type="checkbox"/> erheblich	<input checked="" type="checkbox"/> unerheblich
Energieverbrauch	<input type="checkbox"/> erheblich	<input checked="" type="checkbox"/> unerheblich
Bedeutung für die Durchführung von Umweltvorschriften (§ 8 Abs. 2, Anlage 2 Nr. 1.5)		
Zur Umsetzung nationaler oder europäischer Umweltvorschriften notwendig	<input type="checkbox"/> ja (welcher):	<input checked="" type="checkbox"/> nein
Zusammenfassende Bewertung: Durch die beabsichtigte Änderung, den GIB mit der Zweckbindung für den Bergbau in Allgemeiner Freiraum- und Agrarbereich zu ändern, werden keine negativen umweltbezogenen Auswirkungen ausgelöst.		

3. Merkmale des voraussichtlich betroffenen Gebietes (§ 8 Abs. 2 ROG, Anlage 2, I)		
Betroffenheit von Schutzgebieten (§ 8 Abs. 2 ROG, Anlage 2 Nr. 2.6)		
Natura 2000-Gebiet (§ 8 Abs. 2 ROG Anlage 2 Nr. 2.6.1)	<input type="checkbox"/> möglich	<input checked="" type="checkbox"/> kann ausgeschlossen werden
Naturschutzgebiet (§ 8 Abs. 2 ROG Anlage 2 Nr. 2.6.2)	<input type="checkbox"/> möglich	<input checked="" type="checkbox"/> kann ausgeschlossen werden
Nationalpark (§ 8 Abs. 2 ROG Anlage 2 Nr. 2.6.3)	<input type="checkbox"/> möglich	<input checked="" type="checkbox"/> kann ausgeschlossen werden
Biosphärenreservat und Landschaftsschutzgebiet (§ 8 Abs. 2 ROG Anlage 2 Nr. 2.6.4)	<input type="checkbox"/> möglich	<input checked="" type="checkbox"/> kann ausgeschlossen werden

gesetzlich geschützter Biotop (§ 8 Abs. 2 ROG Anlage 2 Nr. 2.6.5)	<input type="checkbox"/> möglich	<input checked="" type="checkbox"/> kann ausgeschlossen werden
	Gebiet:	
Wasserschutzgebiet; Heilquellenschutzgebiet; Überschwemmungsgebiete (§ 8 Abs. 2 ROG Anlage 2 Nr. 2.6.6)	<input type="checkbox"/> möglich	<input checked="" type="checkbox"/> kann ausgeschlossen werden
	Gebiet:	
Umweltqualitätsnorm im Gebiet bereits überschritten (§ 8 Abs. 2 ROG Nr. 2.6.7)	<input type="checkbox"/> möglich	<input checked="" type="checkbox"/> kann ausgeschlossen werden
Gebiet mit hoher Bevölkerungsdichte (§ 8 Abs. 2 ROG Anlage 2 Nr. 2.6.8)	<input type="checkbox"/> möglich	<input checked="" type="checkbox"/> kann ausgeschlossen werden
in amtlichen Listen und Karten verzeichnete Denkmale, Denkmalensembles, Bodendenkmale, archäologisch bedeutsame Landschaften (§ 8 Abs. 2 ROG Anlage 2 Nr. 2.6.9)	<input type="checkbox"/> möglich	<input checked="" type="checkbox"/> kann ausgeschlossen werden
Zusammenfassende Bewertung: Mit der angestrebten Änderung werden keine planungsrechtlichen Voraussetzungen geschaffen, die Schutzgebiete in Anspruch nehmen bzw. negativ beeinflussen.		
Bedeutung und Sensibilität des betroffenen Gebiets aufgrund der besonderen natürlichen Merkmale, des kulturellen Erbes, der Intensität der Bodennutzung (§ 8 Abs. 2 ROG, Anlage 2, Nr. 2.5)		
Boden/Fläche	<input type="checkbox"/> Bedeutung/Empfindlichkeit voraussichtlich erheblich	<input checked="" type="checkbox"/> unerheblich
	<input type="checkbox"/> Umweltqualitätsnorm überschritten bzw. in nachgeordneten Verfahren nicht einzuhalten	<input checked="" type="checkbox"/> nicht überschritten bzw. in nachgeordneten Verfahren einzuhalten
Klima/Luft	<input type="checkbox"/> Bedeutung/Empfindlichkeit voraussichtlich erheblich	<input checked="" type="checkbox"/> unerheblich
	<input type="checkbox"/> Umweltqualitätsnorm überschritten bzw. in nachgeordneten Verfahren nicht einzuhalten	<input checked="" type="checkbox"/> nicht überschritten bzw. in nachgeordneten Verfahren einzuhalten
Grund- und Oberflächenwasser	<input type="checkbox"/> Bedeutung/Empfindlichkeit voraussichtlich erheblich	<input checked="" type="checkbox"/> unerheblich
	<input type="checkbox"/> Umweltqualitätsnorm überschritten bzw. in nachgeordneten Verfahren nicht einzuhalten	<input checked="" type="checkbox"/> nicht überschritten bzw. in nachgeordneten Verfahren einzuhalten

Tiere und Pflanzen; Biologische Vielfalt	<input type="checkbox"/> Bedeutung/Empfindlichkeit voraussichtlich erheblich	<input checked="" type="checkbox"/> unerheblich
	<input type="checkbox"/> Nachgeordnete Verfahren voraussichtlich mit Artenschutz nicht vereinbar	<input checked="" type="checkbox"/> nachgeordnete Verfahren voraussichtlich mit Artenschutz vereinbar
	Geschützte Arten:	
Landschaft	<input type="checkbox"/> Bedeutung/Empfindlichkeit voraussichtlich erheblich	<input checked="" type="checkbox"/> unerheblich
Kultur- und sonstige Sachgüter	<input type="checkbox"/> Bedeutung/Empfindlichkeit voraussichtlich erheblich	<input checked="" type="checkbox"/> unerheblich
Mensch einschl. menschlicher Gesundheit	<input type="checkbox"/> Bedeutung/Empfindlichkeit voraussichtlich erheblich	<input checked="" type="checkbox"/> unerheblich
	<input type="checkbox"/> Umweltqualitätsnorm überschritten bzw. in nachgeordneten Verfahren nicht einzuhalten	<input checked="" type="checkbox"/> nicht überschritten bzw. in nachgeordneten Verfahren einzuhalten
Zusammenfassende Bewertung: Mit der angestrebten Änderung von GIB in Allgemeinen Freiraum- und Agrarbereich entfallen die planungsrechtlichen Voraussetzungen für Nutzungen mit negativen Umweltauswirkungen.		

4. Merkmale der möglichen Auswirkungen (§ 8 Abs. 2 ROG, Anlage 2, Nr. 2)		
Wahrscheinlichkeit, Dauer, Häufigkeit und Reversibilität der Auswirkungen (§ 8 Abs. 2 ROG, Anlage 2, Nr. 2.1)		
Intensität der Auswirkungen	<input type="checkbox"/> möglicherweise erheblich	<input checked="" type="checkbox"/> unerheblich
Kumulativer und grenzüberschreitender Charakter der Auswirkungen (§ 8 Abs. 2 ROG, Anlage 2, Nr. 2.2)		
Grenzüberschreitende Auswirkungen	<input type="checkbox"/> möglicherweise erheblich	<input checked="" type="checkbox"/> unerheblich
Kumulative Wirkungen	<input type="checkbox"/> möglicherweise erheblich	<input checked="" type="checkbox"/> unerheblich
Risiken für die menschliche Gesundheit oder die Umwelt (§ 8 Abs. 2 ROG, Anlage 2, Nr. 2.3)		
Unfallrisiko	<input type="checkbox"/> möglicherweise erheblich	<input checked="" type="checkbox"/> unerheblich
Umfang und räumliche Ausdehnung der Auswirkungen (§ 8 Abs. 2 ROG, Anlage 2, Nr. 2.4)		
Umfang und Auswirkungen	<input type="checkbox"/> möglicherweise erheblich	<input checked="" type="checkbox"/> unerheblich
Zusammenfassende Bewertung: Mit der beabsichtigten Änderung, den für den Bergbau zweckgebundenen GIB in Waldbereich und BSN zu ändern, sind keine Auswirkungen zu erwarten.		

Gesamteinschätzung (Möglichkeiten erheblicher Umweltauswirkungen gegeben oder nicht gegeben)
Mit der beabsichtigten Änderung, den für den Bergbau zweckgebundenen GIB in Allgemeinen Freiraum- und Agrarbereich zu ändern, werden keine zusätzlichen erheblichen Umweltauswirkungen ausgelöst. Eine Umweltprüfung ist nicht erforderlich.